



Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

DRUCKSACHE 16/301

16. WAHLPERIODE

30.08.2012

FINANZPLANUNG

DES

LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

2011 BIS 2015

REDAKTIONSSCHLUSS: 21. August 2012

FINANZMINISTERIUM DES LANDES NORDRHEIN WESTFALEN,
JÄGERHOFSTR. 6, 40479 DÜSSELDORF

Inhaltsverzeichnis

Mittelfristige Finanzplanung 2011 bis 2015

1.	<u>Die Finanzplanung 2011 bis 2015</u>	1
1.1	Finanzplanungszeitraum	1
1.2	Haushalt 2011	1
1.3	Haushaltsplanentwurf 2012	4
1.4	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	8
1.4.1	Finanzwirtschaftliche Zielsetzung	8
1.4.2	Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung	11
1.5	Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten	13
1.5.1	Einnahmen	13
1.5.1.1	Steuereinnahmen	13
1.5.1.2	Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen	15
1.5.1.3	Übrige Einnahmen	16
1.5.2	Ausgaben	18
1.5.2.1	Personalausgaben	18
1.5.2.2	Sächliche Verwaltungsausgaben	24
1.5.2.3	Zinsausgaben	25
1.5.2.4	Zuweisungen und Zuschüsse	26
1.5.2.5	Investitionen	28
1.5.2.6	Besondere Finanzierungsausgaben	29
2.	<u>Aufgaben und Politikschwerpunkte</u>	30
2.1	Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen	30
2.1.1	Vorrang für Bildung	30
2.1.1.1	Ausbau der vorschulischen Betreuung	30
2.1.1.2	Veränderungen im Schulsystem	31
2.1.2	Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung	32
2.2	Entwicklung der WestLB/Portigon AG	33
2.3	Dienstrechtsreform	35
2.4	Effizienzteam	36

3.	<u>Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen</u>	37
3.1	Kommunaler Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund	37
3.1.1	Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs	37
3.1.2	Steuerverbund 2012	38
3.2	Einheitslasten	43
3.3	Beteiligung an Gemeinschaftsteuern	44
3.3.1	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	44
3.3.2	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	44
3.4	Stärkungspakt Stadtfinanzen	45
3.5	Weitere Leistungen an die Kommunen	46
3.5.1	Lastenausgleichsverwaltung	46
3.5.2	Familienleistungsausgleich	47
3.5.3	Steuervereinfachungsgesetz 2011	47
3.5.4	Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans	47
3.6	Gesamtzweisungen	48
4.	<u>Tabellarisches Gesamtergebnis</u>	49
4.1	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten	49
4.2	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Veränderung im Vergleich zum Vorjahr in v. H. -	50
4.3	Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten - Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. -	51
4.4	Investitionshaushalt	52
4.5	Schuldenstand des Landes am 31.12.2010 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2015	52
4.6	Ausgaben nach Einzelplänen - in Mio. EUR -	53
4.7	Einzelpläne nach Ausgabenarten - in Mio. EUR -	54
4.8	Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten	62
4.9	Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan	65
5.	<u>Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung</u>	66

1. **Die Finanzplanung 2011 bis 2015**

Die Finanzplanung 2011 bis 2015 vom 30.08.2012 (LT-Drs.: 16/301) ersetzt die Finanzplanung 2011 bis 2015 vom 19.12.2011 (LT-Drs.: 15/3401). Da der im Dezember 2011 vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2012 im Landtag nicht abschließend beraten und der Landtag aufgelöst wurde, ist infolgedessen die Finanzplanung 2011 bis 2015 vom 19.12.2011 vom Parlament nicht zur Kenntnis genommen worden.

Die aktualisierte Fassung der Finanzplanung 2011 bis 2015 vom 30.08.2012 ist aufgrund des engen zeitlichen Rahmens und der in Kürze anstehenden Vorbereitungen zur Finanzplanung 2012 bis 2016 ohne allgemeine Ausführungen zu den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und ohne Finanzbericht 2012 aufgelegt worden.

1.1 **Finanzplanungszeitraum**

Der aktuelle Finanzplanungszeitraum umfasst die Jahre 2011 bis 2015. Die Ansätze für 2011 basieren auf dem am 18.05.2011 im Landtag verabschiedeten Haushaltsplan. Grundlage für die Ansätze 2012 ist der am 03.07.2012 vom Kabinett beschlossene Haushaltsplanentwurf. Die eigentlichen Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2013 bis 2015.

1.2 **Haushalt 2011**

Der im Mai 2011 verabschiedete Haushaltsplan 2011 ist im Vergleich zu dem in der letzten Finanzplanung dokumentierten Entwurfsstand sowohl auf der Einnahme- als auch Ausgabenseite verändert worden.

Mit dem am 23.02.2011 eingebrachten Haushaltsplanentwurf 2011 wurde dem Landtag zeitgleich eine **Ergänzungsvorlage** zum Haushaltsplanentwurf vorgelegt. Vor dem Hintergrund der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen des Jahres 2010 ist darin eine Fortschreibung der Steuereinnahmeerwartungen vorgenommen worden, die über die Erwartungen der November-Steuerschätzung 2010 hinausging. Die Steuereinnahmeansätze sind insgesamt um 500 Mio. EUR auf 38.780 Mio. EUR erhöht worden.

Bei den sonstigen Einnahmeansätzen – ohne Steuereinnahmen – wurde im Saldo eine Verbesserung von rd. 8 Mio. EUR prognostiziert. Mehreinnahmen wurden insbesondere im Bereich der Geldstrafen und Geldbußen infolge des verstärkten Einsatzes von Betriebsprüfern in der Finanzverwaltung und durch die verschärften Bemühungen zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität erwartet.

Neben der Erhöhung der Einnahmeansätze wurden in der Ergänzungsvorlage die Ausgabenansätze abgesenkt. Aufgrund damals aktueller Entwicklungen konnten diese in einer Größenordnung von rd. 122,2 Mio. EUR reduziert werden. Ferner wurde eine Erhöhung der globalen Minderausgaben i. H. v. 100 Mio. EUR als zusätzlicher Einsparbeitrag vorgesehen.

Die im Haushaltsplanentwurf ursprünglich vorgesehene Nettoneuverschuldung i. H. v. 7,8 Mrd. EUR wurde durch die Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2011 um 730,1 Mio. EUR auf rd. 7,1 Mrd. EUR abgesenkt.

Durch zahlreiche **Änderungsanträge** der Fraktionen in der zweiten und dritten Lesung hat der Haushaltsplanentwurf 2011 sowohl auf der Einnahme- als auch auf der Ausgabenseite darüber hinaus noch weitere Veränderungen erfahren.

Im Hinblick auf eine beabsichtigte Erhöhung der Grunderwerbsteuer noch in 2011 von 3,5 auf 5 v. H., die zwischenzeitlich am 01.10.2011 in Kraft getreten ist, wurden neben globalen Mehreinnahmen von 1,3 Mrd. EUR die erwarteten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 150 Mio. EUR angehoben. Damit beliefen sich die Steuereinnahmen im Haushaltsplan 2011 auf 38.930 Mio. EUR (vgl. **Abb. 1**) zzgl. 1,3 Mrd. EUR globale Mehreinnahmen, die über Steuern erwirtschaftet werden sollten.

Zudem wurden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 280 Mio. EUR und aus Bundesergänzungszuweisungen i. H. v. 20 Mio. EUR in den Haushaltsplan 2011 eingestellt.

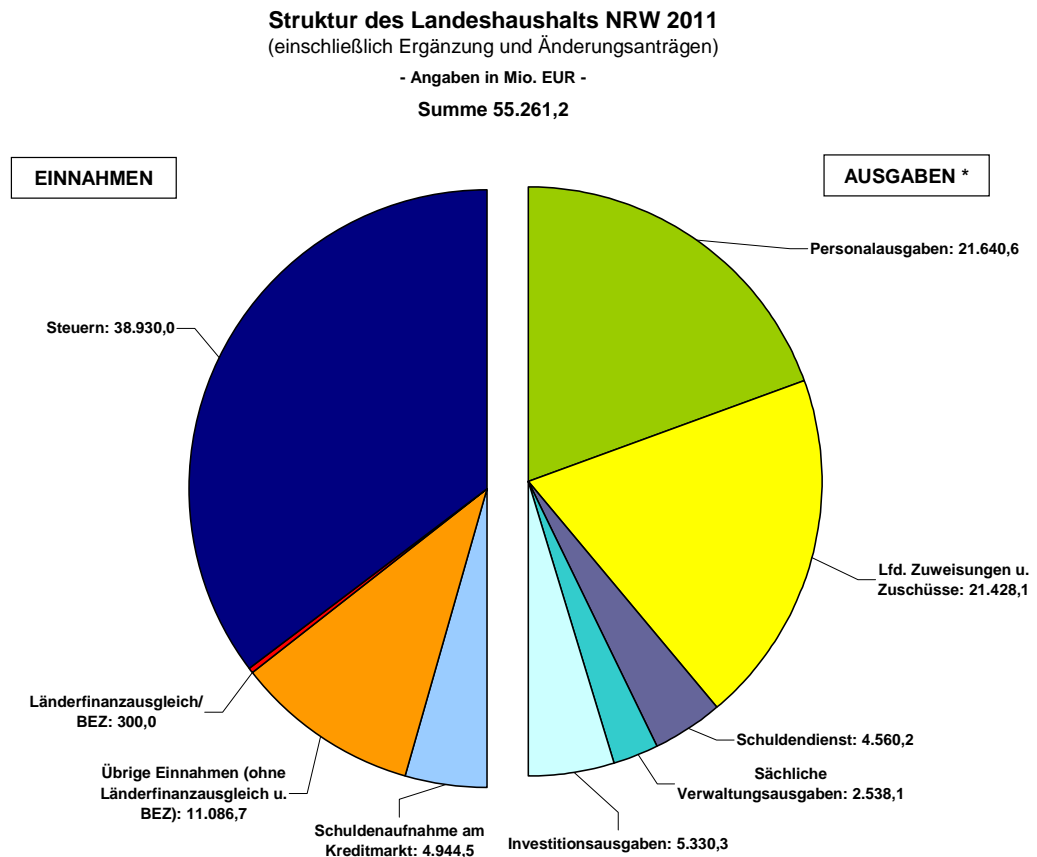
Die Personalausgaben wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen um 237 Mio. EUR abgesenkt. In dieser Höhe konnte nach dem Tarifabschluss für die Angestellten der Länder die im ursprünglichen Entwurf enthaltene Vorsorge für die haushaltsmäßigen Auswirkungen des Tarifabschlusses und für die wirkungsgleiche Übertragung auf die Beamtinnen und Beamten aufgelöst werden.

Die globalen Minderausgaben wurden durch einen Änderungsantrag um weitere 250 Mio. EUR erhöht.

Das Haushaltsvolumen hat sich durch die einzelnen Änderungsanträge der Fraktionen damit um insgesamt 561,6 Mio. EUR auf 55.261,2 Mio. EUR gemindert. Die vorgesehene Neuverschuldung ist um 2.299,5 Mio. EUR auf 4.819,8 Mio. EUR gesunken. Dieser Betrag liegt um 897,8 Mio. EUR über der Summe der eigenfinanzierten Investitionen i. H. v. 3.922 Mio. EUR (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen – LV NRW). Die Überschreitung dieser Regelobergrenze im Jahr 2011 ist jedoch durch die fortgesetzte nachhaltige Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gerechtfertigt. Zu diesem Ergebnis ist die Landesregierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung nach ausführlicher und systematischer Prüfung der Teilziele des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts (angemessenes und stetiges Wirtschaftswachstum, hoher Beschäftigungsstand, Preisniveaustabilität und außenwirtschaftliches Gleichgewicht) gekommen. Die Abwehr der relativ stärkeren Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts im stark industriell geprägten Nordrhein-Westfalen erforderte ein entschlossenes konjunktur- und wachstumspolitisches Handeln.

Angesichts der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im Vollzug ist ein deutlich besserer Haushaltsabschluss im Jahr 2011 erreicht worden und die Regelobergrenze für die Kreditaufnahme ist bei einer Nettoneuverschuldung von 3,0 Mrd. EUR um 723,3 Mio. EUR deutlich unterschritten worden.

Abbildung 1:



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 236,1 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar.

1.3 Haushaltsplanentwurf 2012

Der in der 15. Wahlperiode im Dezember 2011 vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2012 wurde im Landtag nicht abschließend beraten und wird nunmehr neu eingebracht. Im Vergleich zu dem im Dezember vorgelegten Entwurf hat der aktuelle Haushaltsplanentwurf 2012 sowohl auf der Einnahme- als auch Ausgabenseite Änderungen bzw. Korrekturen erfahren.

Der überarbeitete Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt das in der letzten Wahlperiode **zur dritten Lesung angekündigte Paket von Änderungsanträgen**, das zu Haushaltsverbesserungen von rd. 360 Mio. EUR führen sollte. Davon entfallen rd. 143,2 Mio. EUR auf die Reduzierung von Ausgabenansätzen im Personalbereich; aufgrund der im Haushaltsvollzug 2011 gewonnenen Erkenntnisse kann bei den Versorgungsausgaben eine Absenkung um rd. 84 Mio. EUR und bei den Beihilfen und Fürsorgeleistungen um rd. 59,2 Mio. EUR vorgenommen werden. Zudem können die Zinsausgaben für Kreditmarktmittel und Kassenkredite aufgrund der in Deutschland

weiterhin günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten am Kreditmarkt und der in 2011 im Vergleich zum Haushaltsplan im Ist verringerten Nettoneuverschuldung um 150 Mio. EUR reduziert werden. Darüber hinaus sind u. a. die Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohle zur Verstromung und an die Stahlindustrie sowie zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen um 38 Mio. EUR abgesenkt worden.

Neben diesem Änderungsvolumen von rd. 360 Mio. EUR berücksichtigt der neue Haushaltsplanentwurf 2012 weitere **zwangsläufige Veränderungen** gegenüber dem untergegangenen Entwurf aufgrund zwischenzeitlich bekanntgewordener Sachverhalte.

Die bedeutsamste der neu hinzugekommenen zwangsläufigen Ausgabenpositionen in 2012 resultiert aus einer Kapitalmaßnahme bei der WestLB AG (seit dem 01.07.2012 umbenannt in Portigon AG). Zur Umsetzung der Eckpunktevereinbarung, auf die sich die Eigentümer der WestLB AG, die WestLB AG, die Erste Abwicklungsanstalt und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung am 29.06.2011 verständigt hatten, hat der Landtag am 21.06.2012 das Gesetz zur Restrukturierung der WestLB AG verabschiedet. In Erfüllung der zusätzlichen und möglichst nachrangigen Haftung des Landes i. H. v. 1 Mrd. EUR erfolgte auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG die Übernahme der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds in der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR durch das Land.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Sachverhalte, die einnahme- und ausgabenseitige Anpassungen erforderlich machen. Darunter sind erstmals veranschlagte konnexitätsrelevante Ausgaben im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) i. H. v. 107,3 Mio. EUR sowie Ausgaben für die im Mai 2012 durchgeführte Landtagswahl i. H. v. 15,5 Mio. EUR. Zudem ist eine weitere Absenkung der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel um 225 Mio. EUR aufgrund der Entwicklung am Kapitalmarkt berücksichtigt. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen wurden gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplanentwurf dank einer positiven Entwicklung der Steuereinnahmen und einer verbesserten relativen Finanzkraft um 250 Mio. EUR auf 300 Mio. EUR abgesenkt. Im Saldo ergibt sich aus diesen – neben dem Änderungspaket von 360 Mio. EUR – gegebenen Zwangsläufigkeiten eine Haushaltsverschlechterung von rd. 1.000,6 Mio. EUR.

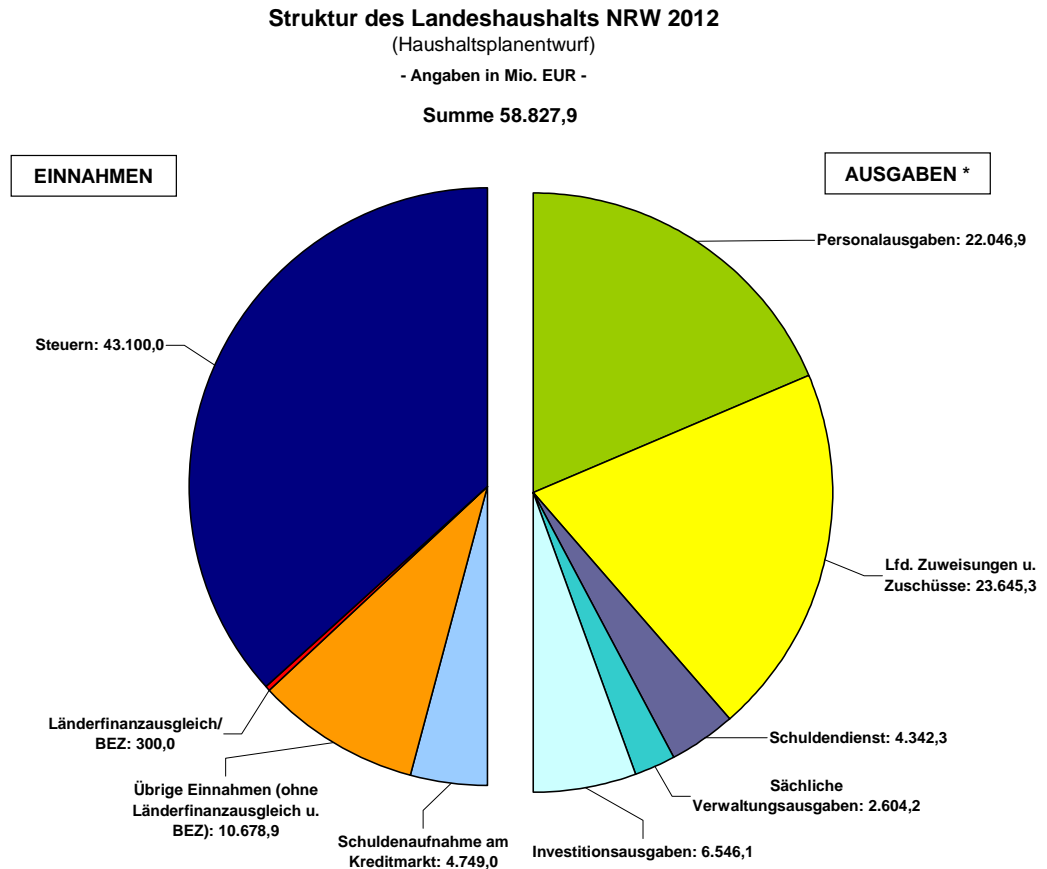
Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (GG) [Art. 91c, 91d, 104b, 109, 109a, 115, 143d] vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2248) sind für Bund und Länder neue Regelungen zur Begrenzung der Kreditaufnahme in das Grundgesetz eingefügt worden. Der geänderte Art. 109 GG verpflichtet Bund und Länder, ihre Haushalte grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Art. 143d GG ermächtigt die Länder, von den neuen Vorgaben des Grundgesetzes in einem Übergangszeitraum bis einschließlich des Haushaltsjahres 2019 nach Maßgabe landesrechtlicher Regelungen abzuweichen.

In der Übergangszeit ist die Verfassungsmäßigkeit der Kreditaufnahme daher an den landesrechtlichen Regelungen zu messen. Gemäß Art. 83 der nordrhein-westfälischen Landesverfassung dürfen Einnahmen aus Krediten entsprechend den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts in der Regel nur bis zur Höhe der Summe der im Haushaltsplan veranschlagten eigenfinanzierten Ausgaben für Investitionen in den Haushaltsplan eingestellt werden. Ausnahmen hierzu sind gemäß Art. 83 Abs. 2 LV NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 der nordrhein-westfälischen Landeshaushaltsordnung (LHO) nur zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts zulässig.

Der im Dezember 2011 vorgelegte Haushaltsplanentwurf 2012 sah eine Nettoneuverschuldung i. H. v. 3.967,1 Mio. EUR vor. Durch die für die dritte Lesung angekündigten Änderungen sinkt die Nettoneuverschuldung um rd. 360 Mio. EUR auf 3,6 Mrd. EUR. Damit ist der Kreditbedarf auf vergleichbarer Basis um 1,2 Mrd. EUR geringer als im Vorjahr 2011. Dazu kommen die zusätzlichen Ausgaben zur Restrukturierung der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR. Damit steigt die Nettoneuverschuldung des neu eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2012 um 640,0 Mio. EUR auf 4.607,1 Mio. EUR an. Dieser Betrag liegt um rd. 529 Mio. EUR unter der Summe der eigenfinanzierten Investitionen i. H. v. rd. 5.136 Mio. EUR (Regelobergrenze für die Kreditaufnahme gemäß Art. 83 Satz 2 LV NRW).

Das Haushaltsvolumen hat sich durch die einzelnen Veränderungen um insgesamt 438,6 Mio. EUR auf 58.827,9 Mio. EUR erhöht. Die **Abbildung 2** veranschaulicht die Struktur des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2012.

Abbildung 2:



* Auf der Ausgabenseite ist der negative Wert „Besondere Finanzierungsausgaben“ i. H. v. - 356,8 Mio. EUR grafisch nicht darstellbar. Abweichungen durch Rundungen möglich.

Mit 43.100 Mio. EUR liegen die Steuereinnahmen in 2012 um 2.870 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz 2011 (inklusive globale Mehreinnahmen i. H. v. 1,3 Mrd. EUR; vgl. Abschnitt 1.5.1.1). Gegenüber den im Haushaltsvollzug 2011 aufgetretenen Steuereinnahmen beträgt der Zuwachs rd. 2 Mrd. EUR. Die Zuwachsrate beträgt damit 4,9 v. H.

Der Haushaltsplanentwurf 2012 beinhaltet wie der Haushaltsplan 2011 zusätzliche Mittel für Investitionen in Bildung und Kinderbetreuung sowie für die Finanzausstattung der Kommunen. Berücksichtigt sind u. a. die Aufstockung der Mittel für die frühkindliche Bildung und Betreuung um 214 Mio. EUR, die Abschaffung der Studiengebühren ab dem Wintersemester 2011/2012 i. H. v. rd. 124 Mio. EUR, der Zuwachs bei den Steuerverbundmitteln i. H. v. 460 Mio. EUR sowie die erhöhten Konsolidierungshilfen für überschuldete Kommunen.

Die Gesamtausgaben im Haushaltsplanentwurf 2012 steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3,6 Mrd. EUR oder 6,5 v. H. auf 58.827,9 Mio. EUR an. Der Zuwachs der Gesamtausgaben ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Ausgaben zur Restrukturierung der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR sowie die durchlaufenden erhöhten Bundesmittel zurückzuführen. So erhöhen sich die Sollansätze bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in 2012 gegenüber 2011 um 325,6 Mio. EUR auf 480 Mio. EUR und bei der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) um 340 Mio. EUR auf 1,3 Mrd. EUR. Daneben wurden die Ausgaben für den Steuerverbund (ohne Familienleistungsausgleich) als Folge der verbesserten Steuereinnahmentwicklung und der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 459,1 Mio. EUR erhöht. Aufgrund der anhaltenden positiven Entwicklung am Kapitalmarkt sind die Zinsausgaben bei einer stabilen Durchschnittsverzinsung um etwa 225 Mio. EUR niedriger veranschlagt worden als 2011. Zudem steigen die Personalausgaben 2012 um rd. 406 Mio. EUR auf rd. 22.047 Mio. EUR an. Ursachen hierfür sind u. a. die stetig steigenden Ausgaben für Versorgung und Beihilfe, aber auch der Basiseffekt aus der in 2011 unterjährig zum 01.04.2011 in Kraft getretenen linearen Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 1,5 v. H. Zum 01.01.2012 erfolgte eine lineare Erhöhung der Bezüge um 1,9 Prozentpunkte zzgl. eines monatlichen Sockelbetrages von 17 EUR.

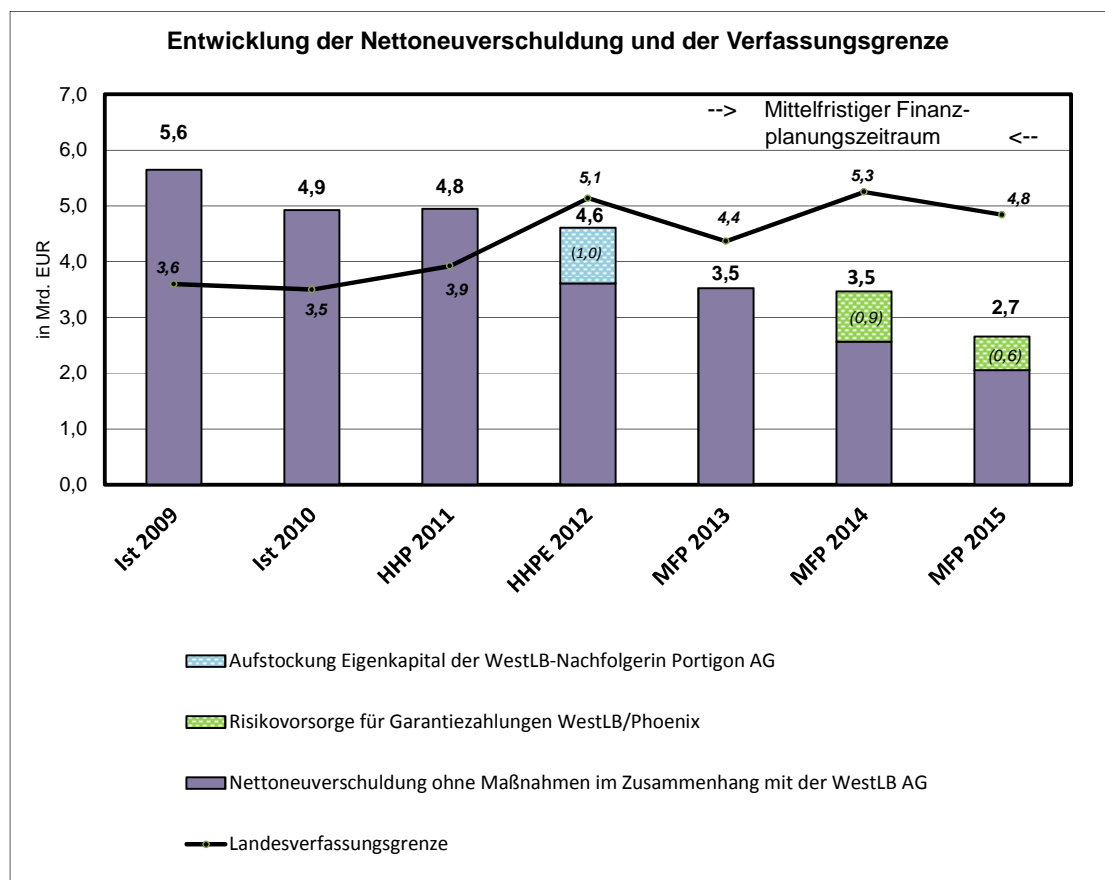
1.4 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung und Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

1.4.1 Finanzwirtschaftliche Zielsetzung

Mit dem aktualisierten Haushaltsplanentwurf 2012 wird die Landesregierung auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum den in 2010 eingeleiteten Politikwechsel weiter fortführen und dabei nicht vom Konsolidierungskurs abweichen. Nach der Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist beabsichtigt, eine Schuldenbremse in die LV NRW aufzunehmen – die aber nicht zu Lasten der Kommunen gehen darf – und damit das im Grundgesetz verankerte Ziel zu bekräftigen, einen strukturell ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2020 zu erreichen. Mit der Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf 2,7 Mrd. EUR in 2015 zeigt die Landesregierung den Weg zur Umsetzung der Schuldenbremse auf. Und das obwohl in der Mittelfristigen Finanzplanung eine über die vorhandenen Mittel im Risikofonds hinausgehende Vorsorge für Inan-

spruchnahmen aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie von insgesamt 1,5 Mrd. EUR eingestellt wurde. Sie verteilt sich mit 900 Mio. EUR bzw. 605 Mio. EUR auf die Jahre 2014 und 2015 (vgl. **Abb. 3**). Ohne diese Vorsorgemaßnahmen beträgt die Nettoneuverschuldung in 2014 2,6 Mrd. EUR und in 2015 2,1 Mrd. EUR. Zur weiteren Konsolidierung des Landeshaushalts soll sowohl eine restriktive Ausgabenpolitik als auch eine strukturelle Stärkung der Einnahmebasis erfolgen.

Abbildung 3:



Auf der Ausgabenseite darf jedoch nicht nur eine rein quantitative Konsolidierung erfolgen. Priorität hat eine qualitative Konsolidierung, bei der die Nachhaltigkeit der einzelnen Sparmaßnahmen im Mittelpunkt steht. Ziel ist es, konsumtive und nachsorgende Ausgaben in investive und vorsorgende Ausgaben umzulenken. Die Landesregierung hält daher an ihrer in 2010 eingeleiteten vorsorgenden und investiven Politik fest. Investitionen in Bildung – von der frühkindlichen Bildung über die Schule bis zu den Hochschulen – sind maßgeblich für ein zukünftig höheres Wirtschaftswachstum und damit verbundene höhere Steuereinnahmen. Zugleich senken sie die Reparatur-

kosten im sozialen Bereich. Durch eine vorsorgende Politik wird folglich ein nachhaltiger Beitrag zur Reduzierung der Neuverschuldung erbracht.

Trotz der Mehrausgaben im kommunalen und im Bildungsbereich sowie unter Berücksichtigung aller Zwangsläufigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit der Restrukturierung der WestLB AG, wird die Neuverschuldung in 2012 und den mittelfristigen Finanzplanungsjahren bis 2015 jährlich weiter abgesenkt. Das ist ein weiterer Schritt auf dem Konsolidierungspfad, der ohne Lastenverschiebung auf Dritte auskommt und auf einer soliden Haushaltsplanung basiert.

Es bedarf aber weiterhin einer umfassenden Aufgabenkritik mit einer konsequenten Erschließung vorhandener Einsparpotenziale im Landeshaushalt sowie in den kommunalen Haushalten. Das dafür eingesetzte Effizienzteam hat die Aufgabe, konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung auf dem Wege zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 zu erarbeiten (vgl. Abschnitt 2.4).

Die Rückführung des Defizits bis 2020 und eine nachhaltige Konsolidierung bedürfen neben einer restriktiven Ausgabenpolitik, die aufgrund von feststehenden Ausgabenpositionen, wie u. a. die Personal- und Zinsausgaben, eingeschränkt wird, auch einer strukturellen Stärkung der Einnahmehasis. Konjunkturell bedingte Mehreinnahmen führen zwar zu einer Reduktion der Neuverschuldung, vermindern jedoch nicht das strukturelle Defizit des Landes.

Der bereits im Oktober 2011 erhöhte Grunderwerbsteuersatz von 5 v. H. ist ein erster Schritt einer verstärkten Einnahmehasis. Für weitere Schritte gilt: Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache Schultern. Nur bei Einhaltung dieses Grundsatzes werden zusätzliche Belastungen von den Bürgern akzeptiert. Daher setzt sich die Landesregierung auf Bundesebene für mehr Steuergerechtigkeit ein und fordert z. B. eine Anhebung des Spitzensteuersatzes auf hohe Einkommen und eine angemessene Besteuerung von großen Vermögen und Erbschaften.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte stellt eine gesamtstaatliche Aufgabe für Bund, Länder und Kommunen dar. Es bedarf gemeinsamer Konsolidierungsanstrengungen, die zu einer Entlastung der Haushalte und nicht zu Lastenverschiebungen zwischen den Gebietskörperschaften führen. Die

Kommunen sind in der Vergangenheit übermäßig durch Bund und Land belastet worden. Auch die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 des Bundes beschlossenen Verschiebungen im Sozial- und Arbeitsmarktbereich haben negative Auswirkungen auf die Haushalte der Länder und Kommunen. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hingegen unterstützt die Kommunen bei der Konsolidierung ihrer Haushalte und stellt hierfür entsprechende Haushaltsmittel bereit. Sie hält zudem an ihrer Aussage fest, für eine strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips zu sorgen.

1.4.2 Eckwerte der Mittelfristigen Finanzplanung

Für die Planungsjahre 2013 bis 2015 wurden die Einnahmen und Ausgaben auf Basis des aktuellen Haushaltsplanentwurfs 2012 restriktiv fortgeschrieben. Die Steueransätze orientieren sich an dem von der Mai-Steuer-schätzung 2012 vorgegebenen Rahmen.

Die bereinigten Gesamtausgaben steigen zwischen 2011 und 2015 von 55,0 Mrd. EUR auf 62,9 Mrd. EUR. Jahresdurchschnittlich nehmen sie damit um 3,4 v. H. zu. Im gleichen Zeitraum erhöhen sich die bereinigten Gesamteinnahmen von 50,3 Mrd. EUR auf 60,7 Mrd. EUR. Das entspricht einem jahresdurchschnittlichen Anstieg von 4,8 v. H. Die erhöhte Veränderungsrate in 2012 bei den bereinigten Gesamteinnahmen ist insbesondere auf den positiven Basiseffekt des Jahres 2011 zurückzuführen.

Position	2011	2012	2013	2014	2015	Ø- Veränderung 2015/2011 - v. H. -
Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾ in Mrd. EUR	55,0	58,6	59,7	62,0	62,9	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	6,5	1,9	4,0	1,4	3,4
Bereinigte Gesamteinnahmen ²⁾ in Mrd. EUR	50,3	54,1	56,4	58,9	60,7	
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent	X	7,5	4,2	4,5	3,1	4,8

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben am Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Die sog. „bereinigten Gesamteinnahmen“ errechnen sich aus den Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan abzüglich Schuldenaufnahme am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüsse der Vorjahre und haushaltstechnische Verrechnungen.

Die Personalausgaben, der kommunale Steuerverbund und die Zinsausgaben für Kreditmarktmittel machen zusammen rd. 60 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben aus. Im Planungszeitraum steigt die Summe der Ausgaben für Personal, kommunalen Steuerverbund und Zinsen für Kreditmarktmittel um jahresdurchschnittlich 3,0 v. H. Schon wegen ihres hohen Anteils an den Gesamtausgaben beeinflusst die Entwicklung dieser drei genannten Aus-

gabenblöcke die Veränderung des Landeshaushalts maßgeblich. Die nachfolgende Übersicht zeigt, wie sich die Ausgabenblöcke im Einzelnen verändern.

Position	2011	2012	2013	2014	2015	Ø- Veränderung 2015/2011 - v. H. -
Bereinigte Gesamtausgaben in Mrd. EUR	55,0	58,6	59,7	62,0	62,9	
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	3,6	1,1	2,4	0,9	
in Prozent	X	6,5	1,9	4,0	1,4	3,4
davon in Mrd. EUR						
Personalausgaben	21,6	22,0	22,7	23,6	24,3	2,9
Kommunaler Steuerverbund	7,9	8,4	8,7	9,1	9,4	4,5
Zinsausgaben am Kreditmarkt	4,4	4,2	4,1	4,3	4,5	0,3
Summe	34,0	34,6	35,6	36,9	38,2	3,0
Verbleibende Ausgaben	21,0	23,9	24,1	25,1	24,7	
Veränderung zum Vorjahr in Prozent	X	14,0	0,6	4,2	- 1,5	4,2

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

Die Personalausgaben, die mit knapp 40 v. H. mit den größten Ausgabenblock auf der Ausgabenseite darstellen, wachsen jahresdurchschnittlich um rd. 2,9 v. H. an. Der kommunale Steuerverbund erhöht sich wegen des hohen und weiter ansteigenden Steuereinnahmenniveaus sowie aufgrund der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in 2015 bis auf 9,4 Mrd. EUR und wächst damit jahresdurchschnittlich um rd. 4,5 v. H. Die Zinsausgaben unterliegen den Schwankungen am Kapitalmarkt, verändern sich aber aufgrund des niedrigen Zinsniveaus nach jetziger Einschätzung nur wenig (vgl. Abschnitt 1.5.2.3). Über den gesamten Planungszeitraum hinweg liegt die Veränderungsrate bei 0,3 v. H.

Der Zuwachs der Ausgaben des Resthaushalts beträgt im Planungszeitraum jahresdurchschnittlich 4,2 v. H. und liegt damit über der Veränderungsrate der bereinigten Gesamtausgaben. Die durchschnittliche Veränderungsrate wird maßgeblich von der Veränderungsrate 2011/2012 beeinflusst. Mit 14,0 v. H. übersteigt der Zuwachs in 2011/2012 deutlich die durchschnittliche Veränderungsrate von 4,2 v. H. Das ist neben den erhöhten Aufwendungen für den Hochschulpakt 2020 und die Kinderbildungsgesetz-Reform insbesondere auf die zusätzlichen Ausgaben zur Restrukturierung der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR sowie durchlaufende Posten bzgl. der Weiterleitung von erhöhten Bundesmitteln über den Landeshaushalt an die Kommunen zurückzuführen (vgl. Abschnitt 1.5.2.4).

In der Mittelfristigen Finanzplanung ist ebenfalls eine Vorsorge für zukünftige Haushaltsbelastungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen – ELAG NRW – i. H. v. 125 Mio. EUR in 2013, 125 Mio. EUR in 2014 und 140 Mio. EUR in 2015 veranschlagt worden. Darüber hinaus ist zum Ausgleich konnexitätsrelevanter Kosten im Zusammenhang mit dem Kinderförderungsgesetz ein Belastungsausgleich i. H. v. 163,7 Mio. EUR in 2013, 215,6 Mio. EUR in 2014 und 219,3 Mio. EUR in 2015 etatisiert worden.

1.5 Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Arten

1.5.1 Einnahmen

1.5.1.1 Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen stellen mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des Landes dar. In 2011 konnten damit rd. 70,8 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben finanziert werden. In 2012 wächst die Steuerfinanzierungsquote um weitere 2,8 Prozentpunkte auf 73,6 v. H. an. Im Vorjahr betragen die Ist-Einnahmen knapp 41,1 Mrd. EUR, das sind rd. 840 Mio. EUR mehr als im verabschiedeten Haushaltsplan 2011 (einschließlich der globalen Mehreinnahmen i. H. v. 1,3 Mrd. EUR) veranschlagt waren.

Insbesondere dieser Basiseffekt des Jahres 2011 wirkt sich – neben der positiven Arbeitsmarktentwicklung und dem stabilen privaten Konsum – positiv auf die Steuereinnahmeentwicklung 2012 aus. In der aktuellen Frühjahrsprognose der Bundesregierung wird aufgrund der stabilen Konjunkturerwartungen in dem Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 von einem weitgehend konstanten Steuereinnahmeanstieg ausgegangen. Der Steueransatz für 2012 i. H. v. 43,1 Mrd. EUR steigt bis 2015 auf 48,8 Mrd. EUR an. In Relation zum Ausgabenanstieg erhöht sich die Steuerfinanzierungsquote von 73,6 v. H. in 2012 um 3,9 Prozentpunkte auf 77,5 v. H. in 2015.

	2011 ¹⁾	2012	2013	2014	2015
Steueransatz in Mrd. EUR	38,9	43,1	44,8	46,9	48,8
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	4,2	1,7	2,0	1,9
in Prozent	X	10,7	4,0	4,5	4,1
Steuerfinanzierungsquote ²⁾	70,8%	73,6%	75,1%	75,5%	77,5%

¹⁾ Ohne globale Mehreinnahmen i. H. v. 1.300 Mio. EUR.

²⁾ Anteil der Steuereinnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben.

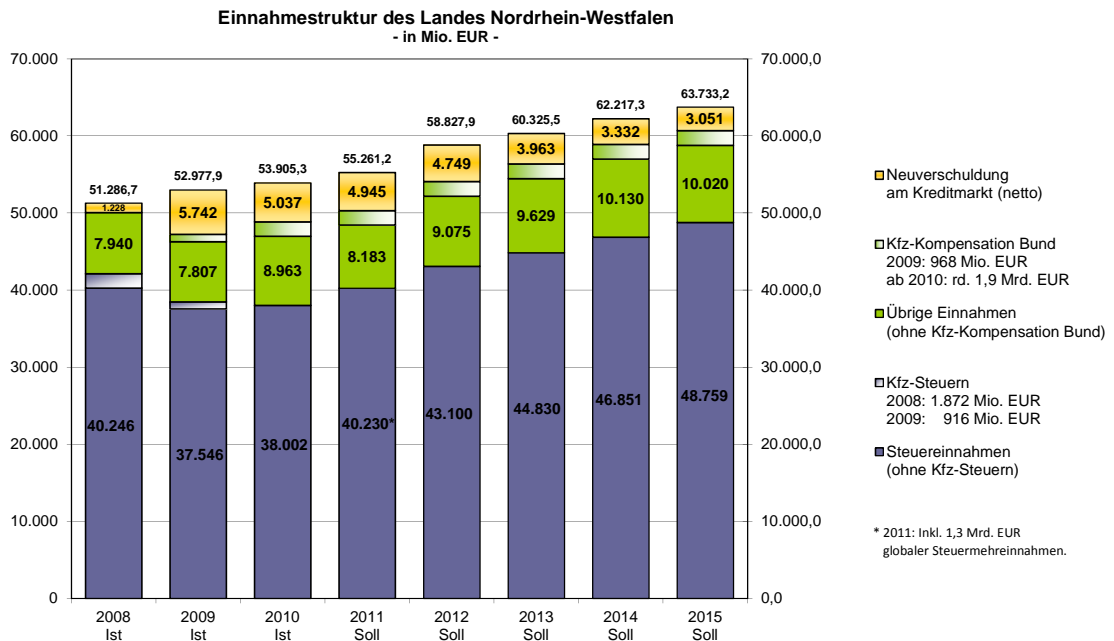
Grundlage für die in die Mittelfristige Finanzplanung eingestellten Steuereinnahmen sind die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2012.

Die Wachstumsaussichten für das Jahr 2012 haben sich zwar deutlich abgeschwächt, jedoch führt insbesondere der Basiseffekt des Vorjahres, die positive Arbeitsmarktentwicklung und der stabile private Konsum zu einem weiteren Anstieg der Steuereinnahmen um 4,9 Prozentpunkte im Vergleich zu den Ist-Einnahmen 2011 in Nordrhein-Westfalen.

In den Folgejahren wirken sich die moderaten Wachstumserwartungen weiterhin stabilisierend auf die Ergebnisse der Steuerschätzung aus. Die noch nicht bewältigte EU-Schuldenkrise stellt sich jedoch als ein Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung und damit für die Entwicklung der Steuereinnahmen dar.

Abbildung 4 verdeutlicht die Aufteilung der Einnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen und unterstreicht die Bedeutung der Steuereinnahmen. Für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum ist anhand der aktuellen Mai-Steuerschätzung von einem realen Wachstum von 1,6 v. H. in 2013 und 1,5 v. H. in 2014 und 2015 auszugehen und somit mit einem weiterhin positiven Trend beim Aufwuchs der Steuereinnahmen zu rechnen. Durch die ansteigenden Steuereinnahmen wird deutlich, dass der Abstand zwischen der Ausgaben- und der Einnahmeseite und somit der Bedarf an Neuverschuldung bei einem restriktiven Ausgabenzuwachs gemindert wird.

Abbildung 4:



1.5.1.2 Einnahmen aus zukünftigen Steuerrechtsänderungen

Der Landeshaushalt ist insbesondere von Änderungen bei den Gemeinschaftsteuern betroffen. Dabei handelt es sich um gesetzgeberische Maßnahmen auf Bundesebene. Projekte wie die Reform der Gewerbesteuer, die Neuordnung der Verlustverrechnung oder die Änderung beim ermäßigten Umsatzsteuersatz werden zzt. nicht weiter verfolgt.

Es verbleiben die Steuersenkungspläne der Bundesregierung bei der Einkommensteuer. Die hierzu vorgesehenen Tarifsenkungen in den Jahren 2013 und 2014 würden für die öffentlichen Haushalte aller Gebietskörperschaften zu Steuerausfällen bis zu 6 Mrd. EUR führen. Allein der Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen wäre nach den derzeitigen Plänen ab 2014 mit Mindereinnahmen i. H. v. 400 Mio. EUR jährlich betroffen.

Das hierzu vom Deutschen Bundestag verabschiedete Gesetz zum Abbau der kalten Progression hat im Bundesrat keine Zustimmung gefunden. Der Ausgang des von der Bundesregierung hierzu initiierten Vermittlungsverfahrens ist offen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen lehnt Steuersenkungen ab. Spielräume für Steuersenkungen sind in der mittelfristigen Einnahmeplanung nicht zu erwarten. Im Gegenteil: Angesichts der gravierenden strukturellen Schiefelage der öffentlichen Haushalte infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise ist eine Haushaltskonsolidierung allein auf der Ausgabenseite weder umsetzbar noch geboten.

Im Sinne einer sozial gerechten Lastenteilung muss für Bund und Länder, und somit auch für das Land Nordrhein-Westfalen und seine Kommunen, eine verlässliche und ausreichend hohe Einnahmehasis sichergestellt werden. Nur so kann das Gebot der Schuldenbremse eingehalten werden. Dazu kann insbesondere die von der Landesregierung in Übereinstimmung mit anderen Ländern geforderte Anhebung des Spitzensteuersatzes auf hohe Einkommen beitragen. Darüber hinaus wird Nordrhein-Westfalen massiv darauf drängen, dass im Bundesgebiet eine Vermögensteuer auf große Vermögen wieder erhoben und die Erbschaftssteuer reformiert wird. Dies bedarf jedoch umfangreicher Vor- und Abstimmungsarbeiten.

1.5.1.3 Übrige Einnahmen

Die übrigen Einnahmen umfassen sämtliche Einnahmen, die nicht zu den Steuereinnahmen oder Einnahmen aus der Schuldenaufnahme zählen. In die übrigen Einnahmen fließen im Wesentlichen ein:

- Steuerähnliche Abgaben (insbesondere Abwasserabgabe, Spielbankabgaben),
- Verwaltungseinnahmen (u. a. Gebühren und Entgelte der Gerichte und Staatsanwaltschaften),
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit (z. B. Konzessionseinnahmen aus Lotterien, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen), Veräußerungserlöse,
- Einnahmen aus Schuldendienst (Zinseinnahmen, Darlehensrückflüsse),
- Zuweisungen und Zuschüsse für investive und nicht investive Zwecke (insbesondere EU- und Bundesmittel),
- ab 2009 die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer.

Die übrigen Einnahmen steigen mittelfristig von rd. 11,4 Mrd. EUR in 2011 auf 11,9 Mrd. EUR in 2015 an. Ihr Finanzierungsbeitrag sinkt gemessen an den bereinigten Gesamtausgaben spiegelbildlich zur wachsenden Steuerfinanzierungsquote von 20,7 auf 18,9 v. H. im Endjahr der Planungsperiode.

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Übrige Einnahmen in Mrd. EUR	11,4	11,0	11,5	12,0	11,9
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,4	0,6	0,5	- 0,1
in Prozent	X	- 3,6	5,0	4,3	- 0,9
Anteil der übrigen Einnahmen an den bereinigten Gesamtausgaben	20,7%	18,7%	19,3%	19,4%	18,9%

In der Abbildung 4 wird verdeutlicht, dass es aufgrund der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer auf den Bund zu Verschiebungen zwischen den Steuereinnahmen und den übrigen Einnahmen kommt. Ab Juli 2009 enthalten die übrigen Einnahmen die Kompensationszahlung des Bundes zum Ausgleich der Steuerausfälle im Zuge der Übertragung der Ertragskompetenz der Kfz-Steuer i. H. v. jährlich rd. 1,9 Mrd. EUR (2009: 968 Mio. EUR).

Darüber hinaus werden Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen bei den übrigen Einnahmen erfasst. Im Haushaltsplan 2011 sind Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich i. H. v. 280 Mio. EUR, in 2012 i. H. v. 265 Mio. EUR und im Finanzplanungszeitraum jeweils i. H. v. 250 Mio. EUR berücksichtigt worden.

Parallel sind die Bundesergänzungszuweisungen in 2011 i. H. v. 20 Mio. EUR und in 2012 i. H. v. 35 Mio. EUR veranschlagt worden. In den Jahren 2013 - 2015 erfolgte jeweils ein Strichansatz (vgl. Abschnitt 1.5.2.4).

1.5.2 Ausgaben

1.5.2.1 Personalausgaben

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Personalausgaben in Mrd. EUR	21,6	22,0	22,7	23,6	24,3
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,4	0,7	0,8	0,7
in Prozent	X	1,9	3,1	3,6	3,0
Personalsteuerquote ¹⁾	55,6%	51,2%	50,7%	50,3%	49,8%
Personalausgabenquote ²⁾	39,3%	37,6%	38,1%	38,0%	38,6%

¹⁾ Anteil der Personalausgaben an den Steuereinnahmen (2011 ohne glob. Mehreinnahmen).

²⁾ Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

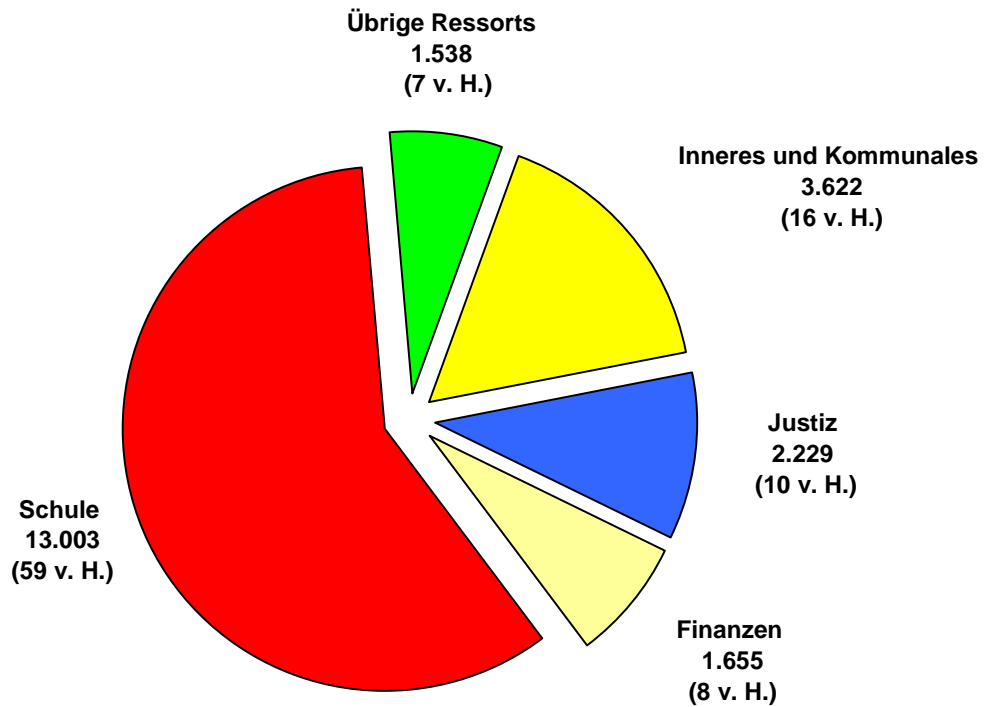
Die Personalausgaben steigen nach der Prognose im Finanzplanungszeitraum von 21,6 Mrd. EUR in 2011 auf rd. 24,3 Mrd. EUR in 2015. Sie bilden damit neben den Zuweisungen und Zuschüssen den größten Ausgabenblock des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 38 v. H.

Auch langfristig werden die Personalausgaben einen erheblichen Teil der Haushaltsmittel binden. Dabei besitzen die Personalausgaben insbesondere aufgrund der stark steigenden Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und der zunehmenden Lebenserwartung eine erhebliche Dynamik. Die Ausgaben für Versorgungsbezüge werden von derzeit rd. 5,5 Mrd. EUR im Jahr 2011 bis zum Jahr 2030 weiter deutlich zunehmen. Deshalb kommt der Stabilisierung des Personalhaushalts eine wichtige Rolle für die von der Landesregierung angestrebte kontinuierliche Rückführung der Neuverschuldung zu.

Der Haushaltsplanentwurf 2012 berücksichtigt Personalausgaben i. H. v. 22.047 Mio. EUR. Davon entfallen insgesamt rd. 93 v. H. auf die personalintensiven Bereiche Schule, Innere Sicherheit, Justiz- und Finanzverwaltung (vgl. **Abb. 5**).

Abbildung 5:

**Struktur der Personalausgaben nach Aufgabenbereichen
(in Mio. EUR)
- Haushaltsjahr 2012 -**



Basis: Haushaltsplanentwurf 2012; Personalausgaben: 22.047 Mio. EUR.

Stellenbestand im Landeshaushalt Nordrhein-Westfalen

Trotz der Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 ist der Stellenbestand im Landeshaushalt noch immer eine maßgebliche Orientierungsgröße sowohl für den Budgetgeber Parlament als auch für die Bewirtschaftung des Personalausgabenbudgets im Haushaltsvollzug.

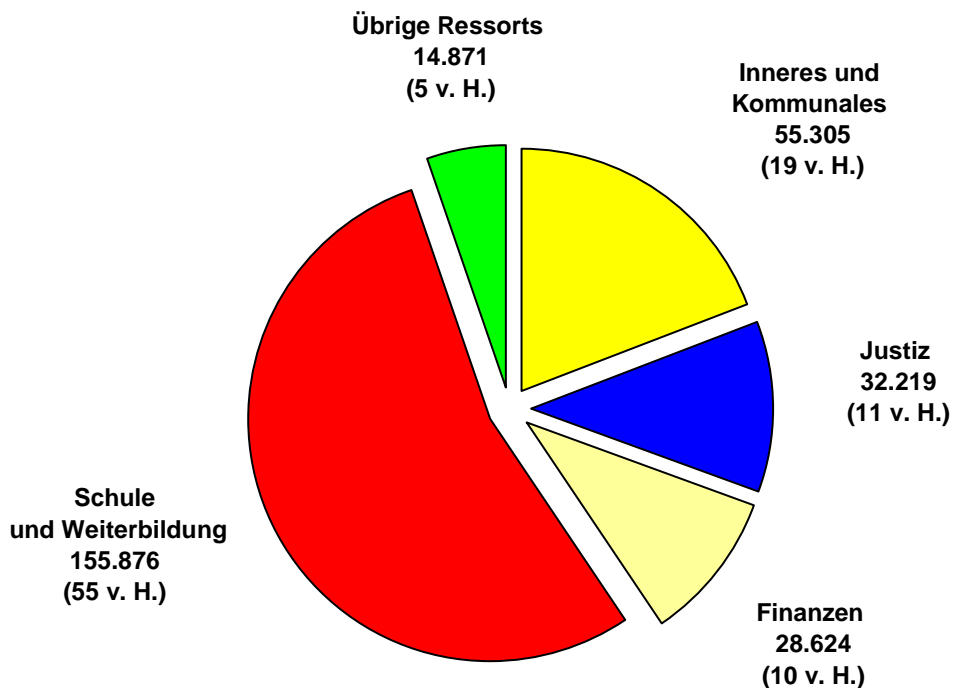
Stellensoll	2011	2012
Planmäßige Beamtinnen/Beamte und Richterinnen/Richter (einschließlich Lehrerinnen/Lehrer)	247.050	247.437
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	39.497	39.458
Insgesamt	286.547	286.895

Der Stellenbestand des Landes steigt von 286.547 in 2011 auf 286.895 Stellen in 2012.

Die Anzahl der Stellen für Beamtinnen/Beamte sowie Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer verteilt sich auf die großen personalintensiven Bereiche der Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen im Jahr 2012 wie folgt (vgl. **Abb. 6**):

Abbildung 6:

**Stellenbestand in den großen Bereichen der Landesverwaltung
Nordrhein-Westfalen**
- Haushaltsjahr 2012 -



Basis: Haushaltsplanentwurf 2012; Stellenbestand insgesamt: 286.895.

Für das Haushaltsjahr 2012 werden insgesamt 1.059 neue Stellen eingerichtet. Dem Stellenaufwuchs stehen Stellenabgänge von 711 Stellen gegenüber, sodass der Stellenbestand 2012 im Saldo gegenüber 2011 um 348 Stellen zunimmt. Für das Haushaltsjahr 2012 wird zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung und einer flexibleren Besetzung von freiwerdenden Stellen auf die Stelleneinsparung i. H. v. 1,5 v. H. verzichtet. Dies hat eine Streichung von 364 kw-Vermerken für das Jahr 2012 zur Folge.

Die neuen Stellen im Haushaltsjahr 2012 ergeben sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die überwiegende Anzahl der Planstellen und Stellen (837) wurde aufgrund von Rechtsverpflichtungen eingerichtet. Hierzu zählen die Entfristung von bisher befristeten Arbeitsverhältnissen (378), die Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Übernahme geprüfter Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter im Polizeibereich (280), Stellen für Lehrkräfte nach dem Lehrerausbildungsgesetz und dem Integrationsgesetz (91) sowie aus der Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung im Justizvollzug (88).

Weitere 202 Planstellen und Stellen im Landeshaushalt 2012 dienen der Verbesserung der Umweltüberwachung (100) sowie der Personalverstärkung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales (102) für die verschiedensten Aufgabenbereiche.

Personalausgabenbudgetierung

Wesentlich für die Steuerung des Personalhaushalts ist die Personalausgabenbudgetierung. Die mit dem 01.01.2006 eingeführte flächendeckende Personalausgabenbudgetierung übertrug den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit. Die Umstellung von einer Stellenplanbewirtschaftung auf eine Personalausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung eröffnet den Ressorts die Möglichkeit eines effizienteren Personaleinsatzes und einer besseren Steuerung des Personalhaushalts. Den Ressorts stehen verschiedene Instrumente als Bewirtschaftungsmaßnahmen für das Personalausgabenbudget zur Verfügung.

Nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Personalausgabenbudget stehen innerhalb der einzelnen Kapitel als Verstärkungsmittel für sächliche Verwaltungsausgaben sowie für Investitionen zur Verfügung (vgl. § 7 Abs. 1 Haushaltsgesetz – HHG). Darüber hinaus können in einem festgelegten Umfang aus Personalminderausgaben Ausgabenreste gebildet werden, die dann auch überjährig zur Verfügung stehen (vgl. § 9 Abs. 1 HHG). Damit wird im Rahmen der Konzeption ein Anreiz für einen effizienten und wirtschaftlichen Personaleinsatz geschaffen.

Entwicklung der Versorgungsausgaben

Die steigende Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie die damit einhergehenden ansteigenden Versorgungsausgaben bedeuten erhebliche zukünftige Belastungen für den Haushalt. Nach den Ergebnissen der aktuellen Modellrechnung „Alterslast“ 2011¹ werden die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger und damit die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2027 deutlich ansteigen. Belief sich die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger im Jahr 2010 noch auf rd. 165.500 Personen, für die rd. 5,2 Mrd. EUR an Versorgungsausgaben aufzubringen waren, so wird der Höchststand an versorgungsberechtigten Personen mit 229.700 im Jahr 2027 erreicht und damit der Landeshaushalt mit Versorgungsausgaben i. H. v. rd. 6,8 Mrd. EUR² belastet. Hierbei sind aktuelle Besoldungs- und Versorgungserhöhungen der Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt worden. In den Jahren nach 2027 geht die Anzahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger leicht zurück. Im Jahr 2040 werden etwa 226.700 Personen zu versorgen sein, für die Haushaltsmittel i. H. v. rd. 6,7 Mrd. EUR² bereitgestellt werden müssen.

Um diesen Belastungen auf Dauer entgegenzuwirken und sie für den Landeshaushalt tragfähig zu machen, sind zwei ergänzende Versorgungsmodelle ins Leben gerufen worden.

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Durch das Versorgungsreformgesetz 1998 ist die Bildung von Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern vorgeschrieben worden, die im Wege verminderter Bezügeanpassungen von Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richtern sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfängern aufgebracht werden. Der am 01.01.1999 in Kraft getretene § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) in der für Nordrhein-Westfalen noch gültigen Fassung vom 31.08.2006 schreibt den Aufbau einer Versorgungsrücklage als Sondervermögen vor, und zwar durch Verminderungen der 15 nächstfolgenden Besoldungs- und Versorgungs-

¹ Das Finanzministerium hat in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) eine Modellrechnung betreffend die Entwicklung der Zahlen der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sowie der Versorgungsausgaben (OGr. 43 ohne Gruppe 434) bis 2040 auf der Basis konkreter Personaldaten entwickelt. Diese Modellrechnung wurde im Jahre 2011 unter Berücksichtigung eines aktualisierten Basiszeitraums und basierend auf einer vereinfachten Prognoseform auf der Ebene von Aggregaten erneut fortgeschrieben.

² In Preisen von 2011.

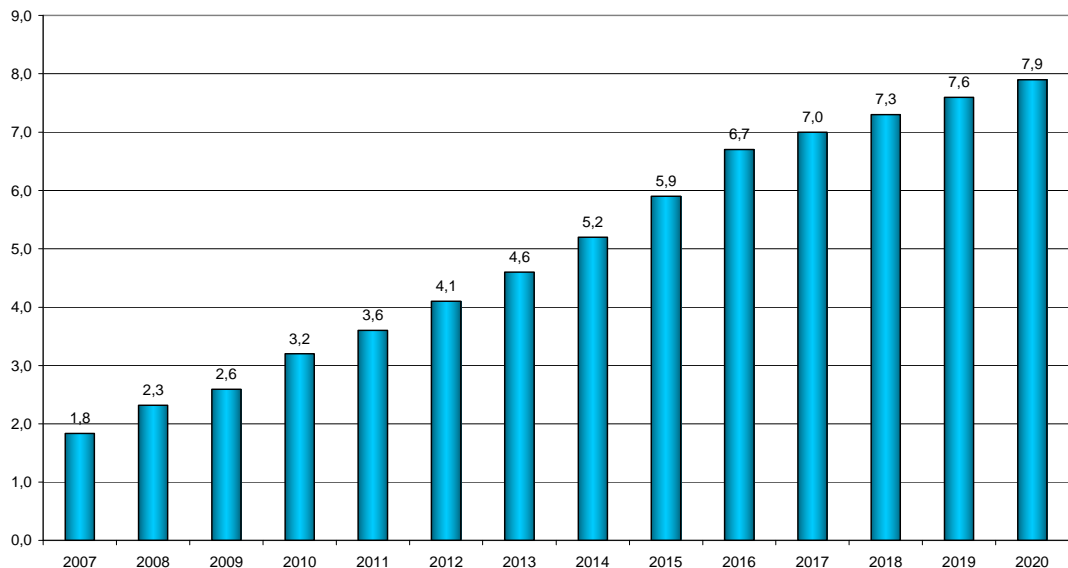
anpassungen um jeweils 0,2 v. H. So sollte bereits im Jahr 2013 eine jährliche Dotierung der Versorgungsrücklage von 3 v. H. der Bezügeaufwendungen erreicht werden.

Im Hinblick auf die nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 vorgeschriebene Absenkung des Versorgungsniveaus um insgesamt 4,33 v. H. wurden jedoch die auf den 31.12.2002 folgenden acht allgemeinen Anpassungen der Besoldung und Versorgung nicht um 0,2 v. H. reduziert. Die Verminderung wird erst im Anschluss daran (voraussichtlich ab dem Jahr 2013) wieder aufgenommen und in den verbleibenden Teilschritten fortgeführt. Allerdings bleiben die von 1999 - 2002 erfolgten Absenkungen der Bezügeanpassungen und die daraus resultierenden Zuführungen an die Versorgungsrücklage unberührt, d. h. sie erfolgen derzeit in der bis dahin erreichten Höhe (Nordrhein-Westfalen: 0,8 v. H.).

Der Versorgungsrücklage sind außerdem 50 v. H. der durch die genannte Absenkung des Versorgungsniveaus erzielten Einsparungen zuzuführen. Darüber hinaus sind weitere – freiwillige – Zuführungen möglich. So wurde allein mit den beiden Nachträgen zum Haushalt 2007 ein Betrag von insgesamt 925 Mio. EUR sowie im Rahmen des Haushaltsvollzuges 2009 ein weiterer Betrag von 300 Mio. EUR zusätzlich zu den obligatorischen Einzahlungen in die Versorgungsrücklage eingestellt. Der Bestand der Versorgungsrücklage betrug so per 31.12.2011 ca. 3,6 Mrd. EUR. Zum frühestmöglichen ersten Auszahlungszeitpunkt im Jahr 2018 wird das Volumen voraussichtlich auf rd. 7,3 Mrd. EUR angestiegen sein (vgl. **Abb. 7**).

Abbildung 7:

**Entwicklung der Versorgungsrücklage nach § 14a BBesG
- in Mrd. EUR -**



• **Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“**

Das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der Beamtinnen/Beamten und Richterinnen/Richter des Landes, deren Dienstverhältnis zum Land nach dem 31.12.2005 begründet wurde bzw. begründet wird. Es gilt seit dem 01.01.2007 auch für die Beamtinnen und Beamten der Hochschulen. Zur Finanzierung dieser künftigen Versorgungszahlungen wird dem Sondervermögen für jede Angehörige und jeden Angehörigen des genannten Personenkreises pro Monat der Zugehörigkeit zu dem Personenkreis ein Betrag von derzeit 554,90 EUR³ zugeführt. Das Sondervermögen hatte zum Ende des Jahres 2011 ein Volumen von rd. 717,7 Mio. EUR.

Für die Mittelfristige Finanzplanung sind folgende Zuführungsbeträge aus dem Landeshaushalt an den Versorgungsfonds vorgesehen:

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Zuführung zum Versorgungsfonds in Mio. EUR	253	254	340	430	530

1.5.2.2 Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben umfassen vor allem die Haushaltsmittel, die zur Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs der Verwaltung notwendig sind. Dazu zählen z. B. die Mieten und Pachten, die Ausgaben für den allgemeinen Geschäftsbedarf und die Auslagen in Rechts-sachen.

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Sachausgaben in Mrd. EUR	2,5	2,6	2,6	2,6	2,7
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	0,1	0,0	0,0	0,0
in Prozent	X	2,6	0,5	0,9	1,0
Anteil der Sachausgaben an den Steuereinnahmen	6,5%	6,0%	5,8%	5,6%	5,5%
Anteil der Sachausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben	4,6%	4,4%	4,4%	4,3%	4,2%

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

³ Der Abführungsbetrag wird entsprechend der linearen Erhöhung der Bezüge angepasst.

Im Planungszeitraum nehmen die sächlichen Verwaltungsausgaben nur geringfügig zu. Ihr Anteil an den Steuereinnahmen und den bereinigten Gesamtausgaben ist aufgrund des stärkeren Anstiegs der Steuereinnahmen sowie der bereinigten Gesamtausgaben im Planungszeitraum rückläufig.

1.5.2.3 Zinsausgaben

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Zinsausgaben am Kreditmarkt in Mrd. EUR	4,4	4,2	4,1	4,3	4,5
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	- 0,2	- 0,1	0,1	0,2
in Prozent	X	- 5,3	- 1,5	3,5	4,8
Zinssteuerquote ¹⁾	11,4%	9,7%	9,2%	9,1%	9,2%
Zinsausgabenquote ²⁾	8,1%	7,2%	6,9%	6,9%	7,1%

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

¹⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den Steuereinnahmen (2011 ohne glob. Mehreinnahmen).

²⁾ Anteil der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel an den bereinigten Gesamtausgaben.

Die Zinsausgaben werden in 2011 i. H. v. rd. 4,4 Mrd. EUR und in 2012 i. H. v. 4,2 Mrd. EUR veranschlagt. Am Ende des Finanzplanungszeitraums werden Zinsausgaben i. H. v. rd. 4,5 Mrd. EUR berücksichtigt. Sie liegen damit deutlich unter den Werten der letzten Mittelfristigen Finanzplanung. Das liegt zum einen an dem krisenbedingt extrem niedrigen Zinsniveau, zum anderen an der geringeren Nettoneuverschuldung. Ersteres kommt dem Land nicht nur bei der Neuverschuldung, sondern auch bei den Umschuldungen zugute. In den letzten Jahren konnten bei diesen Umschuldungen auslaufende Schuldscheine und Anleihen durch niedrigverzinslichere Papiere ersetzt werden, sodass von 2008 - 2011 trotz wachsenden Schuldenstandes die Zinsausgaben Jahr für Jahr sanken.

Bei einer Normalisierung des Zinsniveaus wird in Bezug auf Umschuldungen dann allmählich der gegenteilige Effekt eintreten. Trotz sinkender Nettoneuverschuldung könnten die Zinsausgaben gegen Ende des Finanzplanungszeitraums sogar mit größerer Dynamik zunehmen.

1.5.2.4 Zuweisungen und Zuschüsse

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Zuweisungen und Zuschüsse in Mrd. EUR	21,4	23,6	25,0	26,0	26,4
Veränderung zum Vorjahr					
in Mrd. EUR	X	2,2	1,4	1,0	0,4
in Prozent	X	10,3	5,9	4,0	1,4
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den Steuereinnahmen	55,0%	54,9%	55,8%	55,6%	54,2%
Anteil der Zuweisungen und Zuschüsse an den bereinigten Gesamtausgaben	39,0%	40,4%	42,0%	42,0%	42,0%

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

Die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse stellen neben den Personalausgaben den größten Ausgabenposten des nordrhein-westfälischen Landeshaushalts dar. Ihr Anteil an den bereinigten Gesamtausgaben beträgt im Finanzplanungszeitraum durchschnittlich rd. 41 v. H.

Neben den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) handelt es sich dabei vor allem um Zuschüsse an öffentliche und soziale oder ähnliche Einrichtungen sowie an öffentliche und private Unternehmen.

Für 2012 sind in dieser Ausgabengruppe Mittel i. H. v. rd. 13,5 Mrd. EUR für die Gemeinden (kommunaler Steuerverbund und weitere Leistungen) vorgesehen. Weitere rd. 3,3 Mrd. EUR sind für den Bereich der Hochschulen, rd. 1,3 Mrd. EUR für die Ersatzschulen und rd. 0,6 Mrd. EUR für die Universitätsklinika eingeplant.

Die Entwicklung dieser Ausgabengruppe im Finanzplanungszeitraum ist geprägt von der Entwicklung der Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des kommunalen Steuerverbundes (vgl. Abschnitt 3.1.2). Der starke Anstieg der Zuweisungen und Zuschüsse in 2012 um rd. 2,2 Mrd. EUR auf 23,6 Mrd. EUR ist u. a. auf die Erhöhung der Mittel für den kommunalen Steuerverbund sowie auf durchlaufende Posten bzgl. der Weiterleitung von Bundesmitteln über den Landeshaushalt an die Kommunen zurückzuführen. Hier sind insbesondere die erhöhten Bundesbeteiligungen an den Leistungen der Grundsicherung im Alter und der Erwerbsminderung nach dem SGB XII sowie an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II zu benennen. Den Mehrausgaben in diesen Bereichen stehen in gleicher Höhe Mehreinnahmen gegenüber, die unter den

übrigen Einnahmen verbucht werden (vgl. Abschnitt 1.5.1.3). Diese Vorgänge sind damit insgesamt haushaltsneutral.

Bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter ist infolge der vorgesehenen Erhöhung der quotalen Bundesbeteiligung (von 45 v. H. in 2012 auf 75 v. H. in 2013 und 100 v. H. ab 2014) ein Aufwuchs von 0,48 Mrd. EUR in 2012 auf 0,8 Mrd. EUR in 2013 und 1,1 Mrd. EUR in 2014 und 2015 eingeplant. Demgegenüber ist bei der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II wegen der derzeit nur bis 2013 vorgesehenen Refinanzierung der Schulsozialarbeiter und dem Mittagessen für Hortkinder ab 2014 ein Rückgang um 0,1 Mrd. EUR auf dann 1,2 Mrd. EUR berücksichtigt worden.

Die Zahlungen für den Länderfinanzausgleich werden ebenfalls in dieser Ausgabengruppe verbucht. Im Ausgleichsjahr 2011 war das Land Nordrhein-Westfalen Empfängerland im System des bundesstaatlichen Finanzausgleichs.

Auch für das Ausgleichsjahr 2012 ist zu erwarten, dass Nordrhein-Westfalen eine unterdurchschnittliche Finanzkraft ausweisen und damit Empfänger von Zuweisungen im Länderfinanzausgleich sein wird. In Anbetracht dessen sowie der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2012 sind für den Länderfinanzausgleich im Haushaltsplanentwurf 2012 Einnahmen i. H. v. 265 Mio. EUR vorgesehen.

Die Entwicklung im weiteren Finanzplanungszeitraum ist nur schwer zu prognostizieren, da Einnahmen und Ausgaben für den Länderfinanzausgleich grundsätzlich sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von der Entwicklung der Steuereinnahmen in allen anderen Ländern abhängen. In Anlehnung an die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2012 werden für den Länderfinanzausgleich im Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2015 Einnahmen von jeweils 250 Mio. EUR angesetzt.

Die Höhe der zu veranschlagenden Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen korrespondiert mit den Haushaltsansätzen aus dem Länderfinanzausgleich, da Bundesergänzungszuweisungen in Abhängigkeit von der Finanzkraft nach Länderfinanzausgleich gewährt werden und demnach mit dem Etat für den Länderfinanzausgleich abgestimmt sein müssen. Aus diesem Grund sind für Bundesergänzungszuweisungen lediglich im Haushaltsplanentwurf 2012 Einnahmen von 35 Mio. EUR vorgesehen. Im Finanzpla-

nungszeitraum der Jahre 2013 bis 2015 werden, dem geringeren Haushaltsansatz für den Länderfinanzausgleich entsprechend, keine Bundesergänzungszuweisungen erwartet.

1.5.2.5 Investitionen

Die Investitionsausgaben des Landes liegen im gesamten Planungszeitraum zwischen 5,3 Mrd. EUR und 6,6 Mrd. EUR. Die jährlichen Schwankungen sind auf die einzelnen Maßnahmen im Zusammenhang mit der WestLB zurückzuführen. In Erfüllung der zusätzlichen und möglichst nachrangigen Haftung des Landes i. H. v. 1 Mrd. EUR erfolgte auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG die Übernahme der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds in der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR durch das Land. Für 2014 und 2015 wird eine Risikovorsorge für Inanspruchnahmen aus Garantieziehungen im Zusammenhang mit der früheren WestLB AG i. H. v. 900 Mio. EUR und 605 Mio. EUR getroffen (vgl. **Abb. 3**).

Die Investitionsquote, die das Verhältnis von Investitionen und bereinigten Gesamtausgaben widerspiegelt, steigt mittelfristig von 9,7 v. H. in 2011 über 11,2 v. H. in 2012 auf 9,8 v. H. in 2015 und bleibt damit auf einem hohen Niveau. Die Schwankungen der Investitionsquote im Finanzplanungszeitraum werden durch die zuvor genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit der WestLB AG entsprechend beeinflusst.

Position		2011	2012	2013	2014	2015
1.	Investitionsausgaben in Mrd. EUR	5,3	6,5	5,7	6,6	6,1
	Veränderung zum Vorjahr					
	in Mrd. EUR	X	1,2	- 0,8	0,8	- 0,4
	in Prozent	X	22,8	- 12,3	14,3	- 6,4
	Investitionsquote ¹⁾	9,7%	11,2%	9,6%	10,6%	9,8%
2.	Eigenfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	3,9	5,1	4,4	5,3	4,8
	Anteil der eigenfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	7,1%	8,8%	7,3%	8,5%	7,7%
3.	Fremdfinanzierte Investitionen in Mrd. EUR	1,4	1,4	1,4	1,3	1,3
	Anteil der fremdfinanzierten Investitionen an den bereinigten Gesamtausgaben	2,6%	2,4%	2,3%	2,1%	2,1%

¹⁾ Anteil der Investitionsausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben.

Des Weiteren ist bei der Beurteilung der Entwicklung des Umfangs der Investitionstätigkeit folgendes zu berücksichtigen: Die in haushaltsmäßiger Darstellung ermittelte Investitionsquote spiegelt aufgrund der in 2001 realisierten Verwaltungsmodernisierungsmaßnahmen das Niveau der Investitionstätigkeit des Landes nur unvollständig wider. Das gilt vor allem mit Blick auf die Investitionen des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), die zwar im Zahlenwerk des Landeshaushaltes nicht abgebildet werden, aber ebenfalls der Sphäre des Landes zuzurechnen sind.

Das in den Vorjahren erreichte hohe Niveau in der Bautätigkeit wird vom BLB auch 2012 weiter fortgesetzt. So sind Bauinvestitionen von 981 Mio. EUR vorgesehen. Daneben sind Ausgaben für die Beseitigung von Schadstoffen und Brandschutzmängeln von rd. 50 Mio. EUR vorgesehen. Die Aufwendungen für Instandhaltungsmaßnahmen werden auf dem Vorjahresniveau mit 175 Mio. EUR veranschlagt.

Kennzahlen auf der Basis des haushaltsrechtlichen Investitionsbegriffs stellen zudem nur unvollkommene Indikatoren für die Beurteilung der Frage dar, inwieweit ein Etat schwerpunktmäßig auf wirtschaftliches Wachstum und die Bewältigung von Zukunftsaufgaben ausgerichtet ist. Das gilt vor allem mit Blick auf Ausgabenerhöhungen für wichtige Zukunftsinvestitionen in die Bereiche Kinder, Jugend und Bildung, die haushaltsrechtlich dem Bereich der konsumtiven Ausgaben zuzuordnen sind, jedoch unzweifelhaft positive Wachstumswirkungen entfalten.

1.5.2.6 Besondere Finanzierungsausgaben

Bei den besonderen Finanzierungsausgaben werden vor allem die haushaltsgesetzlichen globalen Minderausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke sowie haushaltstechnische Verrechnungen ausgewiesen.

Position	2011	2012	2013	2014	2015
Besondere Finanzierungsausgaben in Mrd. EUR	- 0,2	- 0,4	- 0,4	- 0,7	- 0,6
Veränderung zum Vorjahr in Mrd. EUR	X	- 0,1	- 0,0	- 0,4	0,1

Abweichungen in den Summen/Differenzen durch Runden von Zahlen.

Darin enthalten sind insbesondere die Zuführungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ (vgl. Abschnitt 1.5.2.1).

2. Aufgaben und Politikschwerpunkte

2.1 Prioritäten bei engen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Landesregierung verfolgt weiterhin das Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik, und zwar für Land und Kommunen. Das Entstehen von Haushaltsbelastungen und eine Verlagerung der Lasten auf andere öffentliche Gebietskörperschaften soll vermieden werden. Eine nachhaltige Finanzpolitik ist deshalb auch eine vorsorgende Politik nach dem Grundsatz: Soviel Prävention wie möglich, so wenig Reparatur in der Zukunft wie nötig. Deshalb wird die Landesregierung auch in Zeiten enger finanzieller Spielräume zukunftsrelevanten Aufgaben Priorität einräumen und das Konnexitätsprinzip beachten.

2.1.1 Vorrang für Bildung

2.1.1.1 Ausbau der vorschulischen Betreuung

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die frühkindliche Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege mit erheblichen finanziellen Mitteln. Der Ausbau zu einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder unter drei Jahren wird mit großem finanziellem Aufwand fortgesetzt. Das Land beabsichtigt mit dem Haushalt 2012 die Mittel für 85.890 Plätze in Tageseinrichtungen und für 32.561 Tagespflegeplätze zum Kindergartenjahr 2012/2013 bereitzustellen. Für das Kindergartenjahr 2013/2014 sind Mittel für einen weiteren Aufwuchs von Betreuungsplätzen vorgesehen, um den zum 01.08.2013 in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für übereinjährige Kinder erfüllen zu können. Derzeit wird davon ausgegangen, dass eine Betreuungsquote von 32 v. H. erreicht werden muss. Dies entspricht rd. 144.000 Betreuungsplätzen.

Im Jahr 2005 gab es in Nordrhein-Westfalen hingegen nur rd. 11.800 Betreuungsplätze für Unterdreijährige. Das entsprach einer Betreuungsquote von unter 3 v. H. Somit wird das Angebot der Betreuungsplätze zum 01.08.2013 im Vergleich zu 2005 mehr als verzehnfacht.

Die Landesregierung hat zudem mit der umfassenden Revision und Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) begonnen. In einem ersten Schritt wurde zum Kindergartenjahr 2011/2012 die Elternbeitragsfreiheit für

Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung eingeführt. Zur Verbesserung der Betreuungsqualität im frühkindlichen Bereich wurde des Weiteren eine zusätzliche Pauschale für Kinder unter drei Jahren eingeführt. Insgesamt stehen für die Revision und Weiterentwicklung des KiBiz im Jahr 2012 und den Folgejahren jährlich 390 Mio. EUR zur Verfügung.

Darüber hinaus wird bereits an der zweiten Stufe der KiBiz-Reform gearbeitet. Die darauf beruhenden Änderungen sollen zu Beginn des Kindergartenjahres 2014/2015 in Kraft treten.

2.1.1.2 Veränderungen im Schulsystem

Die Landesregierung legt besonderen Wert darauf, das Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger zu gestalten. Aus diesem Grund werden die durch rückläufige Schülerzahlen frei werdenden Finanzmittel – sog. Demografiegewinne – im Bildungssystem belassen.

Das ermöglicht die Umsetzung der ersten Maßnahmen aus dem am 19.07.2011 zwischen den Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/Die Grünen und der CDU vereinbarten Schulkonsens.

Im Haushaltsjahr 2012 werden u. a. folgende Maßnahmen beginnen bzw. intensiviert:

- Einführung der Sekundarschule im Hinblick auf das Ziel des längeren gemeinsamen Lernens sowie als Reaktion auf rückläufige Schülerzahlen und den geänderten Elternwillen bei der Schulauswahl (Einsatz von 90 zusätzlichen Lehrerstellen),
- Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte an Grundschulen von 24,0 auf 23,75 (Einsatz von 290 zusätzlichen Lehrerstellen),
- Fortführung des Inklusionsprozesses durch den Ausbau der integrativen Lerngruppen (175 zusätzliche Lehrerstellen) sowie Bereitstellung von Stellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen (65 zusätzliche Lehrerstellen),
- 224 Lehrerstellen für die Leitungszeit mit dem Ziel der Unterstützung der großen Schulsysteme,
- 50 zusätzliche Lehrerstellen für den Ausbau der regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen von Zuwandererfamilien (RAA),
- 70 Lehrerstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses.

Darüber hinaus wird die Ganztagsbetreuung weiter ausgebaut. Neben dem Ausbau des gebundenen Ganztags an nahezu allen Schulformen (50 Lehrerstellen für neue Ganztagschulen) werden die Betreuungsplätze für den offenen Ganztag im Primarbereich für das Schuljahr 2012/2013 um weitere 10.000 auf insgesamt 255.000 Plätze aufgestockt. Folglich wächst der Mitteleinsatz für den offenen Ganztag im Jahr 2012 auf rd. 321 Mio. EUR und im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum auf jährlich rd. 329 Mio. EUR an.

2.1.2 Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung

Die Finanzsituation vieler Kommunen in Nordrhein-Westfalen hat sich in den letzten Jahren stark verschlechtert. Zum 31.12.2010 befand sich jede dritte Kommune im Nothaushalt. Von diesen 138 Nothaushaltskommunen waren bereits 35 überschuldet oder es drohte ihnen in der Mittelfristigen Finanzplanung eine Überschuldung. Insbesondere am Stand der „Kredite zur Liquiditätssicherung“, der früheren Kassenkredite, wird die kritische Finanzlage deutlich. Zum 31.12.2011 hatten die NRW-Kommunen bereits Liquiditätskredite i. H. v. 22,14 Mrd. EUR. Der Finanzierungssaldo lag in 2010 bei - 2,5 Mrd. EUR.

Darum hatte die Landesregierung bereits im Jahr 2010 einen „Aktionsplan Kommunal Finanzen“ beschlossen, in dem einzelne Maßnahmen zur finanziellen Verbesserung der Kommunen enthalten sind:

- Die mit dem Gesetz zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) für das Jahr 2010 (GV. NRW. S. 671) eingeführten strukturellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich werden auch im GFG 2012 fortgeführt. Im GFG 2012 gibt es keine Befrachtung zugunsten des Landeshaushalts. Die Kommunen werden in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer über den fakultativen Steuerverbund (als Verbundgrundlage) beteiligt. Durch diese Verbesserungen erhalten die Kommunen im GFG 2012 knapp 317,1 Mio. EUR mehr Finanzmittel.
- Zusätzlich zu der Aufstockung der Gemeindefinanzierungsgesetze seit 2010 erhalten Gemeinden, die überschuldet sind oder denen eine Überschuldung kurzfristig droht, ab 2011 nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 (GV. NRW. S. 662) bis 2020 weitere Landeshilfen i. H. v. jährlich 350 Mio. EUR. Ziel ist es, dass diese Kommunen in diesem Zeitraum

einen Ausgleich ihrer Haushalte erreichen und spätestens ab dem Jahr 2021 ohne Landeshilfe ausgeglichene Haushalte vorweisen können.

Zu den Landesmitteln kommen ab 2012 Mittel hinzu, die von der kommunalen Gemeinschaft refinanziert werden (sog. Komplementärmittel). Im Jahr 2012 sind dies 65 Mio. EUR, im Jahr 2013 werden 115 Mio. EUR bereitgestellt und in den Jahren 2014 - 2020 stehen jeweils 310 Mio. EUR als Komplementärmittel zur Verfügung. Damit beläuft sich das Gesamtvolumen des Stärkungspakts über seine 10-jährige Laufzeit auf insgesamt 5,85 Mrd. EUR.

- Das ELAG NRW wurde mit Urteil vom 08.05.2012 vom Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärt. Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Kommunalen Spitzenverbänden über eine verfassungskonforme und für beide Seiten faire Neuregelung zu sprechen und diese zügig umzusetzen. Mit einer Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 sowie des noch nicht abgerechneten Jahres 2010 ist demnach erst im Jahr 2013 zu rechnen.

2.2 Entwicklung der WestLB/Portigon AG

Die WestLB AG, die seit dem 01.07.2012 unter dem Namen Portigon AG firmiert, muss nach den Bedingungen der EU-Kommission restrukturiert werden. Die Eigentümer der WestLB AG, die WestLB AG, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung haben sich am 23.06.2011 auf Eckpunkte zur Restrukturierung verständigt. Der Eckpunktevereinbarung liegt das sog. Verbundbankkonzept zugrunde, das eine Aufteilung der WestLB AG vorsieht. Mit wirtschaftlichem Effekt zum 01.07.2012 wurde eine Verbundbank im Eigentum der Sparkassen-Finanzgruppe aus der WestLB AG herausgelöst und die übrigen Geschäftsfelder wurden auf die EAA übertragen. Im Rahmen des Transformationsprozesses sind die beiden nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände und die beiden nordrhein-westfälischen Landschaftsverbände aus der Portigon AG ausgeschieden. Die Portigon AG ist als Dienstleister im Service- und Portfoliomanagement tätig. Das Land hat für die Portigon AG, die die Lasten der Restrukturierung trägt, die alleinige Verantwortung. Zu diesem Zweck ist die Portigon AG mit Eigenmitteln i. H. v. 4,2 Mrd. EUR ausgestattet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- 1 Mrd. EUR Grundkapital,
- 2 Mrd. EUR stille Einlage des Bundes,
- 0,2 Mrd. EUR stille Einlage des Landes Nordrhein-Westfalen (Tier 1-Anleihen),
- 1 Mrd. EUR zusätzliche und möglichst nachrangige Haftung des Landes Nordrhein-Westfalen.

In Erfüllung der zusätzlichen und möglichst nachrangigen Haftung des Landes i. H. v. 1 Mrd. EUR erfolgte auf der Grundlage des § 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG die Übernahme der stillen Einlage des Finanzmarktstabilisierungsfonds in der WestLB AG i. H. v. 1 Mrd. EUR durch das Land.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist an der im Dezember 2009 errichteten Ersten Abwicklungsanstalt mit rd. 48,2 v. H. beteiligt. Durch § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG wurde das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ermächtigt, die vom Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt bei deren Errichtung bis zu einem Höchstbetrag i. H. v. 482 Mio. EUR übernommene Garantie für erwartete Verluste i. H. v. 72,5 Mio. EUR in eine Eigenkapitalgarantie für die Erste Abwicklungsanstalt umzuwandeln. Eine Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus diesem Kapitalinstrument kann nicht ausgeschlossen werden.

Die vom Land Nordrhein-Westfalen zugunsten der Ersten Abwicklungsanstalt eingegangene Verlustausgleichspflicht (zu den Einzelheiten vgl. § 7 des Statuts für die Erste Abwicklungsanstalt) gilt auch für die nichtstrategie-notwendigen Geschäftsbereiche und Risikopositionen, die im Wege der Nachbefüllung auf die Erste Abwicklungsanstalt übertragen wurden. Insoweit wurde das Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen durch § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG ermächtigt, die unbeschränkte Verlustausgleichspflicht der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt in Höhe ihrer Anteile an der Ersten Abwicklungsanstalt von jeweils 0,86693 v. H. zu übernehmen, soweit die Verlustausgleichspflicht jeweils den Betrag von 25,9 Mio. EUR übersteigt und die Verluste nach dem 30.06.2011 entstehen. Die derzeitigen Planungen der Ersten Abwicklungsanstalt gehen davon aus, dass mit einer Inanspruchnahme des Landes Nordrhein-Westfalen aus der

Verlustausgleichspflicht nicht zu rechnen ist, sofern keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten.

Mit Ermächtigung gemäß Art. I Nr. 4 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 (§ 4 Abs. 18 HG 2004/2005) hat das Land durch Garantiekunde des Finanzministeriums im Jahr 2005 den Wert der Beteiligung der NRW.BANK an der WestLB AG zum 31.12.2004 gegenüber der NRW.BANK i. H. v. 2,2 Mrd. EUR garantiert. Daneben ist der Differenzbetrag zwischen jährlich festgestelltem Beteiligungsbuchwert und dem garantierten Wert zu verzinsen. Garantie und Zinsen werden erst bei einem Mindererlös im Falle einer Übertragung der garantierten Anteile der NRW.BANK fällig. Zu einer Auslösung der Werthaltigkeitsgarantie kam es durch den Transformationsprozess im Rahmen der Umsetzung der Eckpunktevereinbarung nicht: Der Bestand der von der NRW.BANK gehaltenen und vom Land im Wert garantierten Aktien der nunmehr unter Wahrung der Rechtsträgeridentität als Portigon AG firmierenden WestLB AG blieb unangetastet. Ob die Werthaltigkeitsgarantie im Zuge zukünftiger beteiligungsstrategischer Maßnahmen des Landes als Anteilseigner der Portigon AG ausgelöst bzw. abgelöst wird, ist derzeit nicht absehbar. Der Wert der Beteiligung sowie die aufgelaufenen Zinsen wären zum Auslösungszeitpunkt zu bestimmen.

2.3 Dienstrechtsreform

Seit Inkrafttreten der Föderalismusreform am 01.09.2006 sind die Länder zuständig für das Besoldungs-, Versorgungs- und Dienstrecht.

Die Landesregierung wird mit der Weiterentwicklung und Modernisierung des Dienstrechts in zwei Stufen unmittelbar nach der Sommerpause 2012 beginnen. Dies soll in Abstimmung mit den Spitzenorganisationen und Gewerkschaften erfolgen.

In einer ersten Stufe sollen insbesondere rechtlich zwingende Veränderungen vorgenommen werden. Mit der zweiten Stufe soll das Dienstrecht modernisiert werden. Die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes ist zu gewährleisten, die Attraktivität des Arbeitgebers öffentlicher Dienst soll gesteigert und die Interessen der Beschäftigten gesichert werden. Insbesondere soll das starre und undurchlässige Laufbahnrecht modernisiert werden, um Aufstieg und Mobilität zu fördern.

2.4 **Effizienzteam**

Mit Kabinettsbeschluss vom 03.07.2012 hat die Landesregierung beschlossen, dass die Arbeit des Effizienzteams fortgesetzt wird. Den Vorsitz hat der Finanzminister. Darüber hinaus gehören dem Effizienzteam der Finanzstaatssekretär, der Chef der Staatskanzlei, die Vorsitzenden der Regierungsfraktionen und die Finanzpolitischen Sprecher der Regierungsfraktionen sowie zwei externe Experten an.

Das Effizienzteam soll konkrete Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung auf dem Wege zur Einhaltung der Schuldenbremse im Jahr 2020 erarbeiten. Das umfasst sowohl die Einnahme- wie auch die Ausgabenseite des Landeshaushaltes. Erste Ergebnisse sollen bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2013 Berücksichtigung finden.

Effizienzgewinne sollen einerseits durch Aufgabenkritik und -analyse der vom Land bislang wahrgenommenen Aufgaben erschlossen werden. Dazu gehört auch die ressortübergreifende kritische Überprüfung von (Förder-) Programmen. Sie sollen – unter Einschluss der EU-Förderung – unter Beteiligung der NRW.BANK daraufhin überprüft werden, ob eine Umstellung auf Darlehensvergabe möglich und sinnvoll ist, ob also der mit der Förderung verbundene Zweck statt durch staatliche Zuschüsse auch durch geförderte Kreditvergabe erreicht werden kann bzw. ob revolvingende Fonds eingerichtet werden können.

Bei der sozialen Wohnraumförderung soll – unter Berücksichtigung der Auswirkungen des demografischen Wandels – die Zweckbestimmung erweitert und die Förderung stärker auf Basis kommunaler Handlungskonzepte unter Einbindung institutioneller und privater Wohnungseigentümer erfolgen.

Darüber hinaus sollen sämtliche Maßnahmen und alle vorhandenen Strukturen in der Landesverwaltung, aber auch bei Sondervermögen und Landesbetrieben, auf Effizienz-Reserven, zu erwartende Demografieeffekte sowie Synergieeffekte aufgrund des technischen Fortschrittes überprüft werden. Ziel ist, Personal- und Sachkosten sowie Mietkosten für Nutzflächen strukturell zu optimieren und Effizienzpotenzial zu erschließen.

Das Projektbüro Haushaltskonsolidierung beim Finanzminister wird als eigenständige Geschäftsstelle für die Organisation und Umsetzung der mit der Einrichtung des Effizienzteams verbundenen Aufgaben eingesetzt.

3. Finanzbeziehungen zwischen dem Land und seinen Kommunen

3.1 Kommunalen Finanzausgleich/Zuweisungen aus dem Steuerverbund

3.1.1 Rahmenbedingungen und Ziele des kommunalen Finanzausgleichs

Das Grundgesetz verpflichtet die Länder im Rahmen der gesamtstaatlichen Finanzverfassung, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftsteuern – das sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden Prozentsatz (Verbundsatz) zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Im Übrigen bestimmt nach Art. 106 Abs. 7 GG die Landesgesetzgebung, ob und inwieweit das Aufkommen der Landessteuern den Gemeinden (Gemeindeverbänden) zufließt. Zu den Landessteuern zählt u. a. auch die Grunderwerbsteuer.

Nach Art. 79 der Landesverfassung für das Land Nordrhein-Westfalen ist das Land verpflichtet, im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen übergemeindlichen Finanzausgleich zu gewährleisten. Die Höhe der gemeindlichen Finanzausstattung und damit die Höhe des Verbundsatzes stehen in Abhängigkeit zu dieser finanziellen Leistungsfähigkeit.

Über den Steuerverbund hinaus werden den Gemeinden Zuweisungen nach Maßgabe des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt. Eine diesbezügliche Auflistung wird vom Ministerium für Inneres und Kommunales jährlich im Ministerialblatt (MBI. NRW.) für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht.

Ausführliche Darstellungen zur aktuellen Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen können den Orientierungsdaten 2012 - 2015 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen (MBI. NRW. 2011 Nr. 25) sowie der Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 (GFG 2012) entnommen werden.

3.1.2 Steuerverbund 2012

a) Umsetzung der Ergebnisse der Empfehlungen der ifo Kommission und des ifo Gutachtens:

Das GFG ist der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten (statistischen) Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen, um eine gerechte Verteilung der Zuweisungen zu gewährleisten. Dies entspricht der Rechtsprechung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW, Urteil vom 09.07.1998 – 16/96, 7/97).

Im GFG 2012 erfolgen die Umsetzungen der Ergebnisse der Empfehlungen der ifo Kommission und des ifo Gutachtens:

- Die Hauptansatzstaffel wird als Kernelement der Bedarfsbestimmung beibehalten und regressionsanalytisch modifiziert.
- Ein Demografiefaktor wird neu eingeführt. Die aktuelle Einwohnerzahl wird mit der durchschnittlichen Einwohnerzahl der letzten drei Jahre verglichen und bei der Berechnung des Hauptansatzes die jeweils höhere Einwohnerzahl angesetzt.
- Beim Schüleransatz werden den Gemeinden und den Kreisen alle Schüler angerechnet, die eine Schule besuchen, deren Träger sie sind. Die Gewichtung der Schüler wurde bisher nach den Schulformen vorgenommen. Ab dem GFG 2012 erfolgt sie nur noch nach Halbtags- und Ganztagschülern. Die Ganztagschüler werden mit 3,33 und die Halbtagschüler mit 0,70 gewichtet.
- Der Soziallastenansatz sowie dessen Indikator (Zahl der SGB II-Bedarfsgemeinschaften) werden beibehalten und mit einem Wert von 15,3 gewichtet.
- Der Zentralitätsansatz wird beibehalten und die Gewichtung des Indikators (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in einer Gemeinde) von 0,15 auf 0,65 erhöht.
- Ein Flächenansatz wird neu eingeführt. Demnach wird für jede Gemeinde die Differenz zwischen ihrer Gesamtfläche (in ha) je Einwohner zur landesdurchschnittlichen Gesamtfläche je Einwohner gebildet. Ist diese Differenz positiv, so werden den Gemeinden zusätzliche Bedarfspunkte angerechnet. Der regressionsanalytisch ermittelte Gewichtungsfaktor von 0,24 wird jeweils mit dem Flächenanteil einer Gemeinde, der über dem Landesdurchschnitt liegt, multipliziert.

- Im GFG 2012 finden keine Änderungen der fiktiven Hebesätze gegenüber dem GFG 2011 statt.

Infolge der Änderungen in der Struktur bzw. im System der Berechnung der Schlüsselzuweisungen können sich im Einzelfall gravierende interkommunale Umverteilungen ergeben. Um diese bei den betroffenen Gemeinden abzumildern und auf ein verkraftbares Maß zu beschränken, werden die Umverteilungswirkungen im GFG 2012 einmalig durch eine gesonderte Hilfe abgemildert (Abmilderungshilfe). Soweit sich bei einer Beibehaltung der im GFG 2011 geltenden Berechnungsstrukturen im gemeindlichen Schlüsselzuweisungssystem für einzelne Gemeinden im Vergleich zu den Schlüsselzuweisungen nach dem GFG 2012 höhere Schlüsselzuweisungen ergeben hätten, erhalten die Gemeinden die Verluste, die einen Verlustprozentsatz von 16,0 v. H. übersteigen, mit insgesamt rd. 69 Mio. EUR ausgeglichen.

b) Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs/Verbundsatz 2012:

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes ist sowohl aus rechtlicher als auch aus ökonomischer Sicht ein zentrales Kriterium für die Bemessung des kommunalen Finanzausgleichs. Für eine vergleichende Abwägung stehen die Parameter Finanzierungssaldo, Schuldenstand und Zinsausgaben zur Verfügung.

Finanzierungssaldo:

in Mrd. EUR	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land	- 6,8	- 4,6	- 6,8	- 6,9	- 6,8	- 3,4	- 1,9	- 1,1	- 5,6	- 4,8
Gemeinden	- 1,4	- 1,3	- 2,9	- 1,4	- 1,6	- 1,1	0,6	0,9	- 2,2	- 2,5

Der Finanzierungssaldo der Kommunen schwankte in den letzten Jahren erheblich, u. a. wegen der Volatilität des Steueraufkommens. Auch im Jahr 2011 erreichte er trotz einer leichten Erholung weiterhin einen deutlich negativen Wert. Der Finanzierungssaldo des Landes ist in der gesamten untersuchten Zeitreihe ebenfalls negativ. Es ist aktuell nicht davon auszugehen, dass sich die Schere zwischen den Finanzierungssalden von Land und Kommunen zugunsten des Landes verändern wird.

Schuldenstand:

in Mrd. EUR	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land	83,2	88,5	95,2	102,5	108,9	112,9	114,1	113,6	120,5	123,2
Gemeinden ohne Liquiditätskredite	24,4	24,3	24,4	24,1	24,3	23,8	23,2	23,2	23,0	21,9
Gemeinden inkl. Liquiditätskredite	27,9	29,0	31,3	32,7	35,0	36,3	36,8	37,8	40,2	42,1
Liquiditätskredite Gemeinden	3,5	4,7	6,9	8,6	10,7	12,5	13,6	14,6	17,2	20,2

Die Schulden der Kommunen beim nicht öffentlichen Bereich sind im Jahr 2010 um 4,9 v. H. gegenüber dem Jahr 2009 gesunken. Der stetige Anstieg der Liquiditätskredite seit dem Jahr 2000 hat sich im Jahr 2010 auf 20,2 Mrd. EUR weiter fortgesetzt (+ 17,4 v. H. gegenüber 2009). Unter Einrechnung der Liquiditätskredite weist die Verschuldung der Kommunen in 2010 einen Anstieg von + 4,6 v. H. gegenüber 2009 auf.

Die Verschuldung des Landes beim nicht öffentlichen Bereich stieg gegenüber 2009 um 2,2 v. H. Sie betrug Ende 2001 das 3-fache der kommunalen Verschuldung einschließlich der Liquiditätskredite. 2010 lag sie beim 5,6-fachen des kommunalen Vergleichswertes ohne Liquiditätskredite. Bei Einrechnung der Liquiditätskredite lag die Verschuldung um das 2,9-fache über dem kommunalen Vergleichswert.

Zinsausgaben:

in Mrd. EUR	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Land	4,4	4,6	4,6	4,6	4,5	4,6	4,7	4,8	4,6	4,5
Gemeinden	1,7	1,6	1,5	1,4	1,4	1,5	1,7	1,8	1,5	1,3

Obwohl das Verhältnis der Verschuldung der Kommunen (einschließlich Liquiditätskredite) zur Verschuldung des Landes sich von 2001 - 2010 kaum verändert hat, betragen die Zinsausgaben des Landes 2010 das 3,5-fache der entsprechenden Zinsbelastung der Kommunen. 2001 lag das Verhältnis noch beim 2,6-fachen. Die deutliche Verschlechterung der Position des Landes ist sicherlich auch auf die Verlagerung der kommunalen Schulden auf kurzfristige Liquiditätskredite, für die i. d. R. niedrigere Zinssätze zu zahlen sind, zurückzuführen.

Die Auswertung der Indikatoren (Finanzierungssaldo, Schuldenstand, Zinsausgaben) zur Bestimmung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Landes weist übereinstimmend auf eine angespannte Haushaltssituation

des Landes hin. Nicht nur die kommunale Ebene, sondern in noch höherem Maß die Landesebene ist mit einem „Unterfinanzierungsproblem“ konfrontiert. Nach Abwägung der Finanzlagen von Land und Kommunen besteht keine verfassungsrechtlich relevante Disparität zulasten der Kommunen im Verhältnis zur Finanzlage des Landes (im Einzelnen siehe Begründung zum GFG 2012). Der Verbundsatz verbleibt somit unter Beibehaltung der im Änderungsgesetz zum GFG 2010 eingeführten strukturellen Verbesserungen (Einbeziehung der Grunderwerbsteuer in die Verbundgrundlagen und Herausnahme der Befrachtung) bei 23 v. H.

c) Verbundgrundlagen 2012:

Das GFG 2012 berücksichtigt neben den obligatorischen Verbundgrundlagen nach Art. 106 Abs. 7 GG auch fakultative Verbundgrundlagen. Die Kommunen werden – auch nach der Erhöhung des Steuersatzes von 3,5 auf 5 v. H. zum 01.10.2011 – weiterhin in Höhe des Verbundsatzes an $\frac{4}{7}$ der Einnahmen des Landes aus der Grunderwerbsteuer beteiligt.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2012 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 01.10.2010 bis zum 30.09.2011 zugrunde gelegt.

Beiträge des Landes im Länderfinanzausgleich (LFA) und Zuweisungen an das Land im Rahmen des LFA und aus den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen ändern als Steuerkraftausgleich zwischen den Ländern die Verbundgrundlagen.

Darüber hinaus werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse 2012 im Rahmen der Ableitung des Steuerverbundes die gleichen Bereinigungen der Umsatzsteuer als Verbundgrundlage wie im Vorjahr (beispielsweise Kompensationsleistung für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich) vorgenommen.

d) Finanzausgleichsmasse 2012:

Im Jahre 2011 belief sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse auf 7,92 Mrd. EUR. Von der Finanzausgleichsmasse des Jahres 2012 werden 65 Mio. EUR vorab für die kommunale Beteiligung an der Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz

abgezogen. Danach ergibt sich für 2012 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse von 8,42 Mrd. EUR. Dies ist ein Zuwachs gegenüber dem Vorjahr um 499,6 Mio. EUR bzw. 6,3 v. H. Ab 2013 wird die Finanzierungsbeteiligung nach § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz 115 Mio. EUR betragen. Die Kommunen werden ab 2012 auch an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz durch einen pauschalen Abzug bei den Investitionszuweisungen beteiligt. Für 2012 beträgt diese Beteiligung 40,4 Mio. EUR. Die Verbundleistungen an die Gemeinden sehen danach im Finanzplanungszeitraum wie folgt aus:

Prognose für den Steuerverbund mit den Kommunen in NRW 2011 - 2015

Verbundzeitraum: 01.10. Vorvorjahr - 30.09. Vorjahr		2011	2012		2013		2014		2015	
		Mio. EUR	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v. H.
Verbundgrundlagen										
Gemeinschaftsteuern + GrErwSt		34.565,5	36.942,4	+6,9	38.956,7	+5,5	40.610,3	+4,2	42.177,2	+3,9
Soziallastenausgleich neue Länder		220,0	220,0	+0,0	172,5	-21,6	155,1	-10,1	170,5	+9,9
Komp. Familienleistungsausgleich		-627,4	-657,6	+4,8	-677,5	+3,0	-710,0	+4,8	-722,5	+1,8
Kinderbonus		-36,6	-13,4		0,0		0,0		0,0	
Weitere Abzüge (KiföG, Spielbank, Kfz-Steuer)		-46,1	-69,9	+51,6	-113,6	+62,5	-154,2	+35,8	-177,1	+14,8
Steuervereinfachungsgesetz 2011					-12,8		-21,5		-17,8	
LFA/BEZ		385,4	490,4	+27,3	226,0	-53,9	375,0	+66,0	+300,0	
1. Summe Verbundgrundlagen		34.460,8	36.912,0	+7,1	38.551,3	+4,4	40.254,7	+4,4	41.730,4	+3,7
Verbundsatz (v. H.)		23,0	23,0		23,0		23,0		23,0	
2. Originäre Finanzausgleichsmasse		7.926,0	8.489,8	+7,1	8.866,8	+4,4	9.258,6	+4,4	9.598,0	+3,7
Vorwegabzug										
Bibliothekstantien		-4,4	-3,6		-3,6	+0,0	-3,6	+0,0	-3,6	+0,0
Entnahme für Konsolidierungshilfen										
Stärkungspaktgesetz			-65,0		-115,0		-115,0	+0,0	-115,0	+0,0
3. Verteilbare Finanzausgleichsmasse		7.921,6	8.421,2	+6,3	8.748,2	+3,9	9.140,0	+4,5	9.479,4	+3,7
Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW			-40,4		-37,7		-36,7	-2,4	-36,2	-1,5
4. Belastung für den Haushalt		7.921,6	8.380,7	+5,8	8.710,5	+3,9	9.103,2	+4,5	9.443,2	+3,7

Die mittelfristige Fortschreibung der Zuweisungen aus dem Steuerverbund bedeutet keine Präjudizierung künftiger Ansprüche der Kommunen an den Landeshaushalt; sie zeigt lediglich das aus heutiger Sicht verfügbare Finanzvolumen bei gegebenen Rahmenbedingungen auf. Die Entscheidung über den Umfang der den Kommunen vom Land zur Verfügung zu stellenden Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird abschließend durch den Haushaltsgesetzgeber getroffen.

e) Mittelverteilung 2012:

Die Mittel des Steuerverbundes 2012 werden für Schlüsselzuweisungen, Sonderpauschalen, pauschale Förderung investiver Maßnahmen und für Zuweisungen aufgrund besonderen Bedarfes eingesetzt. Die Landesregierung hat unter Berücksichtigung der aktuellen Haushalts- und Bedarfssituation auf kommunaler Ebene und Landesseite folgende Entscheidungen über die Mittelverteilung getroffen:

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen belaufen sich in 2012 auf insgesamt 7.145,8 Mio. EUR.

Sonderpauschalen

Die Schulpauschale/Bildungspauschale beträgt – wie im Vorjahr – 600 Mio. EUR, davon werden 70 Mio. EUR konsumtiv verwendet. Die Sportpauschale wird weiterhin mit 50 Mio. EUR veranschlagt.

Pauschale Investitionsförderung

Die Mittel zur pauschalen Investitionsförderung (IVP) betragen 2012 nach Abzug des kommunalen Anteils an den Zins- und Tilgungsleistungen des Sondervermögens „Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen“ nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz insgesamt 554,9 Mio. EUR.

Bedarfszuweisungen

Für Bedarfszuweisungen werden im Haushaltsjahr 2012 30,1 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Das sind insgesamt 1,8 Mio. EUR bzw. 6,3 v. H. mehr als im Steuerverbund 2011.

3.2 Einheitslasten

Gegen das am 09.02.2010 verabschiedete ELAG NRW hatten 91 Kommunen Verfassungsbeschwerde eingelegt. Mit Urteil vom 08.05.2012 hat der Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen dieser Klage stattgegeben und § 2 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 ELAG NRW für nichtig erklärt. Die Landesregierung beabsichtigt, mit den Kommunalen Spitzenverbänden über eine verfassungskonforme und für beide Seiten faire Neuregelung zu sprechen und diese zügig umzusetzen.

Zuvor wurde aufgrund des laufenden Verfahrens der Anspruch des Landes gegenüber den einzelnen Kommunen für die Abrechnung des Jahres 2009 im Jahr 2011 i. H. v. rd. 170 Mio. EUR gestundet. Eine Abrechnung des Jahres 2010 wird aufgrund der gebotenen Neuregelung des ELAG NRW noch nicht in 2012 erfolgen können. Mit einer Abrechnung der streitbefangenen Jahre ab 2007 ist ebenfalls erst im Jahr 2013 zu rechnen.

3.3 Beteiligung an Gemeinschaftsteuern

Nach Art. 106 Abs. 5 GG erhalten die Gemeinden einen Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer und nach Art. 106 Abs. 5a GG einen Anteil an der Umsatzsteuer.

3.3.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Anteil am Aufkommen der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer beträgt seit 1980 15 v. H.; an dem 1993 eingeführten Zinsabschlag waren die Gemeinden mit 12 v. H. beteiligt. Ab 2009 wurde der Zinsabschlag durch die Kapitalertragsteuer nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6, 7 und 8 - 12 sowie Satz 2 des Einkommensteuergesetzes ersetzt (Abgeltungsteuer). Die Beteiligung der Gemeinden blieb unverändert.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Nordrhein-Westfalen wird für das Jahr 2012 auf 6,35 Mrd. EUR (Entstehungsjahr) geschätzt. Die Auszahlung wird grundsätzlich vierteljährlich nach dem tatsächlichen Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals vorgenommen. Für das 4. Quartal wird im Dezember ein Abschlag von 110 v. H. des Aufkommens im 3. Quartal gezahlt; die Abrechnung nach dem Ist-Aufkommen erfolgt Ende Januar des Folgejahres. Die Verteilung auf die 396 Gemeinden des Landes erfolgt nach Schlüsselzahlen, die sich nach den Steuerleistungen der Einwohner einer jeden Gemeinde richten.

Der Verteilungsschlüssel wurde zum 01.01.2012 aktualisiert. Die neuen Schlüsselzahlen für jede Gemeinde können der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und die Abführung der Gewerbesteuerumlage für die Haushaltsjahre 2012 - 2014 vom 12.06.2012 entnommen werden (GV. NRW. S. 208).

3.3.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Gemeinden in der Bundesrepublik erhalten seit dem 01.01.1998 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss zur Rentenversicherung und für die Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung verbleiben. Der Anteil wurde bis einschließlich 2008 getrennt an die Gemeinden in Westdeutschland bzw. Ostdeutschland verteilt. Verteilungskriterien waren

das Gewerbesteueraufkommen in vorangegangenen Jahren, die Beschäftigtenzahlen in den einzelnen Gemeinden sowie in den Westländern das Aufkommen der Gewerbekapitalsteuer.

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde ein neuer Schlüssel auf einer fortschreibungsfähigen Datenbasis [Gewerbesteueraufkommen: 25 v. H., Beschäftigte (hebesatzgewichtet): 50 v. H., sozialversicherungspflichtige Löhne und Gehälter (hebesatzgewichtet): 25 v. H.] eingeführt. Der neue Verteilungsschlüssel wird ab dem 01.01.2009 schrittweise im 3-Jahres-Rhythmus in Kombination mit dem bis 2008 geltenden Übergangverteilungsschlüssel eingeführt. Zum 01.01.2012 wurde der Verteilungsschlüssel aktualisiert. Neuer und alter Schlüssel werden nun jeweils zu 50 v. H. berücksichtigt. Die ab 2012 geltenden Schlüsselzahlen für die Gemeinden Nordrhein-Westfalens sind der Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer für die Jahre 2012 - 2014 vom 13.12.2011 zu entnehmen (GV. NRW. S. 688).

Der Umsatzsteueranteil für die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wird für 2012 auf 941,5 Mio. EUR geschätzt. Die Auszahlung erfolgt grundsätzlich vierteljährlich nach dem Ist-Aufkommen des vorangegangenen Quartals.

3.4 Stärkungspakt Stadtfinanzen

Um besonders belastete Kommunen bei der nachhaltigen Erreichung des Haushaltsausgleiches zu unterstützen, hat die Landesregierung mit dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe beschlossen. Das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) wurde am 09.12.2011 verabschiedet (GV. NRW. S. 662), sodass bereits Ende des Jahres die am stärksten belasteten Kommunen Hilfeleistungen i. H. v. insgesamt 350 Mio. EUR erhalten konnten. Die wesentlichen Punkte des Stärkungspaktgesetzes sind:

- Ab 2011 erhalten die Kommunen, denen die Überschuldung bis 2013 droht bzw. die bereits überschuldet sind, bis 2020 jährlich 350 Mio. EUR aus Landesmitteln (34 pflichtige Kommunen).
- Ab 2012 können Kommunen, denen die Überschuldung bis 2016 droht, freiwillig am Stärkungspakt teilnehmen (27 freiwillige Kommunen).

- Die Mittel für die freiwilligen Kommunen werden von den Kommunen refinanziert und bestehen aus drei Bausteinen:
 - Ab 2012: 65 Mio. EUR (orientiert an der Entlastung bei den Hartz IV-SoBez),
 - ab 2013: weitere 50 Mio. EUR (orientiert an den Mehreinnahmen aus der Erhöhung der Grunderwerbsteuer),
 - ab 2014: weitere 195 Mio. EUR aus einer Solidaritätsumlage von den nachhaltig finanzstarken Kommunen (orientiert an den Mehreinnahmen infolge der Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund).
- Ziel ist für die pflichtigen Kommunen der Haushaltsausgleich einschließlich der Hilfen bis 2016, für die freiwilligen Kommunen bis 2017; ab 2021 sollen alle teilnehmenden Kommunen den Haushaltsausgleich ohne Hilfen erreichen.
- Die teilnehmenden Kommunen müssen hierzu einen Sanierungsplan aufstellen und diesen der Bezirksregierung zur Genehmigung vorlegen.
- Die Einhaltung des Sanierungsplans wird ebenfalls von der Bezirksregierung überwacht.

Die zur Verfügung stehenden Mittel, die vom Land und den Kommunen geleistet werden, fließen in ein speziell dafür eingerichtetes Sondervermögen „Stärkungspaktfonds“. Dadurch wird gewährleistet, dass Mittel, die in einem Jahr nicht voll ausgeschöpft werden können, in den Folgejahren auch weiterhin für Zwecke des Stärkungspaktes zur Verfügung stehen.

3.5 Weitere Leistungen an die Kommunen

3.5.1 Lastenausgleichsverwaltung

Wegen des weit vorangeschrittenen Erledigungsstandes erfolgt zum 01.01.2012 unter Auflösung von 13 Ausgleichsämtern eine Konzentration der Aufgaben beim Rhein-Kreis Neuss. Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Aufgaben auf dem Gebiet des Lastenausgleichs werden dem Rhein-Kreis Neuss bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von 0,5 Mio. EUR nach Maßgabe einer vom Finanzministerium vorgegebenen Nachweisung erstattet. Gegenüber dem Vorjahr wird der Zuweisungsbetrag deutlich abgesenkt.

3.5.2 Familienleistungsausgleich

Die Kommunen erhalten seit 1996 außerhalb des Steuerverbundes eine Kompensationsleistung aus dem Umsatzsteueranteil des Landes zum Ausgleich der Mehrbelastungen, die ihnen durch die Mitfinanzierung des Kindergeldes entstehen. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die sie durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Die Verteilung wird mit den jeweils geltenden Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer vorgenommen. Für 2012 wird mit einem Familienleistungsausgleich i. H. v. 700 Mio. EUR gerechnet. Zugleich wird im Haushalt 2012 ein Abrechnungsbetrag für das Jahr 2011 i. H. v. 19 Mio. EUR berücksichtigt.

3.5.3 Steuervereinfachungsgesetz 2011

Durch das Steuervereinfachungsgesetz 2011 vom 01.11.2011 (BGBl. I S. 2131) ergeben sich u. a. Mindereinnahmen bei der Lohn- und Einkommensteuer. Zusätzlich entstehen den Ländern im Bereich der Finanzverwaltung im Jahr 2012 einmalige Kosten im Zuge der im Jahressteuergesetz 2010 geregelten Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM).

Der Bund kompensiert den Ländern und Kommunen die entstehenden Steuereinnahmeausfälle sowie den Ländern die Kosten für ELStAM in voller Höhe. Technisch wird dies über einen Festbetrag zugunsten der Länder bei der vertikalen Umsatzsteuerverteilung geregelt. Von dem Mehraufkommen der Umsatzsteuer, die Nordrhein-Westfalen zum Ausgleich der ertragsteuerlichen Mindereinnahmen von Land und Kommunen erhält, werden 26 v. H. an die Gemeinden zum Ausgleich ihrer Einkommensteuerausfälle weitergeleitet. Im Haushaltsjahr 2012 beläuft sich die den Kommunen zustehende Erstattung auf 25,6 Mio. EUR. Die Verteilung erfolgt nach dem Verteilungsschlüssel für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

3.5.4 Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans

Den Kommunen wird ein großer Teil von Zuweisungen für bestimmte Zwecke aus dem Landeshaushalt bereitgestellt (Zweckzuweisungen). Das sind einmal Leistungen, zu denen das Land aufgrund von Gesetzen oder Vereinbarungen verpflichtet ist. Des Weiteren kann die Erfüllung bestimmter

Zwecke durch Kommunen gefördert werden, wenn das Land an der Erfüllung ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuweisung nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann. Die Zuweisungen sind in den Einzelplänen der fachlich zuständigen Ministerien erfasst. Sie entfallen auf die große Palette der von den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, wie z. B. die Kinderbetreuung, der Kulturbereich, die städtebauliche Erneuerung oder das Verkehrswesen.

Ein Teil dieser Zuweisungen an die Kommunen wird originär aus eigenen Mitteln des Landes finanziert. Zu einem erheblichen Teil werden aber auch Mittel des Bundes oder der Europäischen Union (EU) über den Landeshaushalt an die Kommunen für die Aufgabenerledigung weitergeleitet. Beispielhaft seien der Bereich des Städtebaus oder des Verkehrs, aber auch die Mittel für die Kosten für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II genannt. 2012 werden den Kommunen rd. 8,1 Mrd. EUR über den Landeshaushalt zugewiesen.

3.6 Gesamtzweisungen

Im Landeshaushalts 2012 sind für die Kommunen insgesamt – Steuerverbund, Lastenausgleich, Familienleistungsausgleich und Zuweisungen nach Maßgabe des Haushaltsplans – Mittel von rd. 17,3 Mrd. EUR einschließlich Bundes- und EU-Mittel vorgesehen. Dies sind rd. 29,5 v. H. der bereinigten Gesamtausgaben des Landes. Mehr als jeder vierte Euro der staatlichen Einnahmen kommt also den Kommunen zugute.

4. Tabellarisches Gesamtergebnis

4.1 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -		- Mrd. EUR -		
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	21.641	22.047	22,7	23,6	24,3
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.538	2.604	2,6	2,6	2,7
3. Schuldendienst	56 - 59	4.560	4.342	4,3	4,4	4,6
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.435	4.200	4,1	4,3	4,5
dar.: an Kreditmarkt	57	4.435	4.200	4,1	4,3	4,5
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	21.428	23.645	25,0	26,0	26,4
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	20.851	23.061	24,4	25,4	25,8
5. Investitionsausgaben	7, 8	5.330	6.546	5,7	6,6	6,1
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	3.922	5.136	4,4	5,3	4,8
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	558	598	0,6	0,6	0,5
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	4.773	5.948	5,1	6,0	5,6
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-236	-357	-0,4	-0,7	-0,6
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		55.261	58.828	60,0	62,5	63,5
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	38.930	43.100	44,8	46,9	48,8
2. Übrige Einnahmen ohne II.3	(09,1-3) ./.(31,32)	11.387	10.979	11,5	12,0	11,9
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	1.408	1.410	1,4	1,3	1,3
3. Schuldenaufnahme	31, 32	4.945	4.749	3,7	3,6	2,8
dar.: am Kreditmarkt	32	4.945	4.749	3,7	3,6	2,8
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		55.261	58.828	60,0	62,5	63,5
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59,91,96,98)	55.003	58.568	59,7	62,0	62,9
desgl. ohne Bahnreform und LFA		53.903	57.451	58,5	60,9	61,8
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	4.820	4.607	3,5	3,5	2,7
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	4.945	4.749	3,7	3,6	2,8
3. Kreditfinanzierungsquote ²⁾		9,0%	8,1%	6,1%	5,8%	4,4%
4. Investitionsquote ²⁾		9,7%	11,2%	9,6%	10,6%	9,8%
5. Zinsquote (Kreditmarkt) ²⁾		8,1%	7,2%	6,9%	6,9%	7,1%

¹⁾ Die sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ errechnen sich aus den Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan abzüglich Tilgungsausgaben an Kreditmarkt, Zuführung an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen.

²⁾ Berechnet als v. H.-Anteile der sog. „bereinigten Gesamtausgaben“ (s. Ziff. III.1.). Bei der Kreditfinanzierungsquote handelt es sich um den v. H.-Anteil der „Schuldenaufnahme am Kreditmarkt netto“ an den „bereinigten Gesamtausgaben“.

Für alle Tabellen gilt: Abweichungen in den Summen durch Runden von Zahlen.

4.2 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Veränderung gegen Vorjahr in v. H. -

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis			
		2012/2011	2013/2012	2014/2013	2015/2014	
		Veränderung - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben	4	1,9%	3,1%	3,6%	3,0%	
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2,6%	0,5%	0,9%	1,0%	
3. Schuldendienst	56 - 59	-4,8%	-1,7%	3,3%	4,6%	
3.1 Zinsausgaben	56, 57	-5,3%	-1,5%	3,5%	4,8%	
dar.: an Kreditmarkt	57	-5,3%	-1,5%	3,5%	4,8%	
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	10,3%	5,9%	4,0%	1,4%	
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	10,6%	6,0%	4,1%	1,4%	
5. Investitionsausgaben	7, 8	22,8%	-12,3%	14,3%	-6,4%	
dar.: eigenfinanzierte Investitionen	(7, 8) ./.(33, 34)	31,0%	-15,0%	20,3%	-7,8%	
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	7,2%	6,1%	-11,3%	-3,5%	
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	24,6%	-14,2%	17,5%	-6,7%	
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	x	x	x	x	
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		6,5%	2,0%	4,1%	1,6%	
II. Einnahmen						
1. Steuern	01, 05, 06	10,7%	4,0%	4,5%	4,1%	
2. Übrige Einnahmen ohne II.3.	(09, 1-3) ./.(31, 32)	-3,6%	5,0%	4,3%	-0,9%	
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	0,1%	-2,6%	-4,6%	-0,9%	
3. Schuldenaufnahme	31, 32	-4,0%	-23,1%	-1,7%	-22,5%	
dar.: am Kreditmarkt	32	-4,0%	-23,1%	-1,7%	-22,5%	
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		6,5%	2,0%	4,1%	1,6%	
III. Nachrichtlich:						
1. Bereinigte Gesamtausgaben ¹⁾	(4-9) ./.(59, 91, 96, 98)	6,5%	1,9%	4,0%	1,4%	
desgl. ohne Bahnreform und LFA		6,6%	1,9%	4,0%	1,4%	
2. Schuldenaufnahme netto	(31, 32) ./.(58, 59)	-4,4%	-23,6%	-1,6%	-23,4%	
dar.: am Kreditmarkt netto	32 ./.(59)	-4,0%	-23,1%	-1,7%	-22,5%	

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 4.1.

4.3 Gruppierung der Ausgaben und Einnahmen nach Arten
- Anteile an den bereinigten Gesamtausgaben in v. H. ¹⁾ -

Ausgaben- bzw. Einnahmeart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		Anteile - in v. H. -				
I. Ausgaben						
1. Personalausgaben (Personalausgabenquote)	4	39,3%	37,6%	38,1%	38,0%	38,6%
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4,6%	4,4%	4,4%	4,3%	4,2%
3. Schuldendienst	56 - 59	8,3%	7,4%	7,2%	7,1%	7,3%
3.1 Zinsausgaben	56, 57	8,1%	7,2%	6,9%	6,9%	7,1%
dar.: an Kreditmarkt	57	8,1%	7,2%	6,9%	6,9%	7,1%
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	39,0%	40,4%	42,0%	42,0%	42,0%
4.1 Lfd. Zuweisungen pp. ohne LFA und Bahnstrukturreform	6	37,9%	39,4%	41,0%	41,0%	41,0%
5. Investitionsausgaben (Investitionsquote)	7, 8	9,7%	11,2%	9,6%	10,6%	9,8%
dar.: eigenfinanz. Investitionen	(7,8) ./ (33, 34)	7,1%	8,8%	7,3%	8,5%	7,7%
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1,0%	1,0%	1,1%	0,9%	0,9%
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	8,7%	10,2%	8,6%	9,7%	8,9%
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-0,4%	-0,6%	-0,6%	-1,2%	-1,0%
Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
II. Einnahmen						
1. Steuereinnahmen (Steuerfinanzierungsquote)	01, 05, 06	70,8%	73,6%	75,1%	75,5%	77,5%
2. Übrige Einnahmen ohne II.3 dar.: Investitionseinnahmen	09, 1-3 (ohne 31, 32) 33, 34	20,7%	18,7%	19,3%	19,4%	18,9%
dar.: Investitionseinnahmen	33, 34	2,6%	2,4%	2,3%	2,1%	2,1%
3. Schuldenaufnahme dar.: am Kreditmarkt	31, 32 32	9,0%	8,1%	6,1%	5,8%	4,4%
dar.: am Kreditmarkt	32	9,0%	8,1%	6,1%	5,8%	4,4%
Gesamteinnahmen lt. Haushaltsplan		x	x	x	x	x
III. Nachrichtlich:						
Schuldenaufnahme netto dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	(31, 32) ./ (58, 59) 32 ./ 59	8,8%	7,9%	5,9%	5,6%	4,2%
dar.: am Kreditmarkt netto (Kreditfinanzierungsquote)	32 ./ 59	9,0%	8,1%	6,1%	5,8%	4,4%

¹⁾ Vgl. Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 4.1.

4.4 Investitionshaushalt

Ausgabenart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
Sachinvestitionen - Mio. EUR -	7, 81, 82	558	598	634	563	543
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	7,2%	6,1%	-11,3%	-3,5%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		1,0%	1,0%	1,1%	0,9%	0,9%
dar: Bauausgaben - Mio. EUR -	7	241	226	278	269	263
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	-6,2%	23,1%	-3,4%	-2,1%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Investitionsförderung - Mio. EUR -	83 - 89	4.773	5.948	5.106	6.000	5.598
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	24,6%	-14,2%	17,5%	-6,7%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		8,7%	10,2%	8,6%	9,7%	8,9%
Investitionen insges. - Mio. EUR -	7, 8	5.330	6.546	5.741	6.563	6.141
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	22,8%	-12,3%	14,3%	-6,4%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		9,7%	11,2%	9,6%	10,6%	9,8%
Eigenfinanzierte Inv. - Mio. EUR -	(7,8)/.(33,34)	3.922	5.136	4.367	5.253	4.842
Veränderung gegenüber Vorjahr in v. H.		-	31,0%	-15,0%	20,3%	-7,8%
Anteil an bereinigten Gesamtausg. in v. H. ¹⁾		7,1%	8,8%	7,3%	8,5%	7,7%

¹⁾ Vgl. hierzu Fußnote ¹⁾ zu Tabelle 4.1.

4.5 Schuldenstand des Landes am 31.12.2010 und voraussichtliche Entwicklung bis 31.12.2015 ¹⁾

Schuldenart	Ist	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	31.12.10	31.12.11	31.12.12	31.12.13	31.12.14	31.12.15
	- Mrd. EUR -					
1. Schulden aus Kreditmarktmitteln (einschl. öffentlicher Sondermittel) dar.: Auslandsschulden, soweit auf fremde Währung lautend	124,1 0,0	129,0 0,0	133,8 0,0	137,4 0,0	141,0 0,0	143,8 0,0
2. Ausgleichsforderungen	--	--	--	--	--	--
3. Summe 1. - 2.	124,1	129,0	133,8	137,4	141,0	143,8
4. Schulden bei öffentlichen Haushalten	2,7	2,6	2,4	2,3	2,2	2,0
a) beim Bund	2,7	2,6	2,4	2,3	2,2	2,0
b) beim Lastenausgleichsfonds und ERP-Sondervermögen	--	--	--	--	--	--
c) bei Ländern	--	--	--	--	--	--
d) bei Gemeinden/Gv. u. Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schuldenstand insgesamt	126,8	131,6	136,2	139,7	143,2	145,8

4.6 Ausgaben nach Einzelplänen

Einzelplan		Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
Nr.	Bezeichnung	- Mio. EUR -				
01	Landtag	102	117	122	123	124
02	Ministerpräsidentin und Staatskanzlei	119	119	118	119	119
03	Ministerium für Inneres und Kommunales	4.622	4.862	4.805	4.791	4.779
04	Justizministerium	3.545	3.626	3.659	3.706	3.756
05	Ministerium für Schule und Weiterbildung	14.325	14.924	15.112	15.321	15.529
06	Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung	6.195	6.646	7.397	7.350	7.187
07	Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport	2.232	2.585	2.698	2.797	2.833
09	Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr	--	3.090	3.082	3.074	3.060
10	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	830	921	911	909	908
11	Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales	2.091	2.884	3.146	3.359	3.363
12	Finanzministerium	1.949	1.989	1.973	1.976	1.988
13	Landesrechnungshof	39	40	40	40	40
14	Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk	4.038	838	817	791	767
15	Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter	924	937	945	955	969
20	Allgemeine Finanzverwaltung	14.251	15.252	15.189	17.162	18.040
Landeshaushalt insgesamt *)		55.261	58.828	60.014	62.474	63.462

*) Abweichungen in der Summe durch Runden.

4.7 Einzelpläne nach Ausgabenarten

Landtag (Einzelplan 01)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	64	76	81	82	83
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	17	18	18	18	18
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	19	20	21	21	22
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	3	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	3	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben		102	117	122	123	124

Ministerpräsidentin und Staatskanzlei (Einzelplan 02)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	35	37	37	37	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	33	31	30	30	30
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	51	52	53	53	54
5. Investitionsausgaben	7, 8	1	1	1	1	1
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	0	0	0	0	0
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	-1	-2	-3	-3	-3
Gesamtausgaben		119	119	118	119	119

Ministerium für Inneres und Kommunales (Einzelplan 03)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	3.508	3.622	3.666	3.710	3.736
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	618	636	635	632	632
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	305	321	287	280	257
5. Investitionsausgaben	7, 8	190	295	248	200	185
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	144	233	216	161	145
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	45	61	32	39	40
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	1	-12	-30	-30	-30
Gesamtausgaben		4.622	4.862	4.805	4.791	4.779

Justizministerium (Einzelplan 04)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	2.177	2.229	2.247	2.260	2.274
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	1.252	1.297	1.318	1.352	1.387
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	56	60	62	64	64
5. Investitionsausgaben	7, 8	65	51	51	50	50
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	65	51	51	50	50
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-5	-12	-19	-19	-19
Gesamtausgaben		3.545	3.626	3.659	3.706	3.756

Ministerium für Schule und Weiterbildung (Einzelplan 05)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	12.396	13.003	13.146	13.317	13.476
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	59	61	62	53	53
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.841	1.888	1.946	1.993	2.042
5. Investitionsausgaben	7, 8	30	5	5	5	5
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	3	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	28	3	3	3	3
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	0	-33	-47	-47	-47
Gesamtausgaben		14.325	14.924	15.112	15.321	15.529

Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung (Einzelplan 06)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	580	588	600	610	619
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	33	36	33	33	33
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	4.638	4.967	5.417	5.344	5.264
5. Investitionsausgaben	7, 8	956	1.063	1.358	1.365	1.273
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	1	1	2	2	2
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	955	1.061	1.356	1.364	1.271
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-12	-9	-10	-3	-1
Gesamtausgaben		6.195	6.646	7.397	7.350	7.187

Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (Einzelplan 07)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	39	40	40	40	40
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	25	25	24	30	28
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.966	2.323	2.515	2.719	2.761
5. Investitionsausgaben	7, 8	222	228	155	43	39
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	3	3	7	4	3
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	219	225	148	39	36
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-20	-31	-35	-35	-35
Gesamtausgaben		2.232	2.585	2.698	2.797	2.833

Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (Einzelplan 09)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	--	24	52	51	47
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	--	35	36	37	37
3. Schuldendienst	56 - 59	--	135	125	120	120
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	1.451	1.485	1.522	1.529
5. Investitionsausgaben	7, 8	--	1.484	1.442	1.402	1.386
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	--	200	200	196	192
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	1.284	1.242	1.206	1.193
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	--	-39	-58	-58	-58
Gesamtausgaben		--	3.090	3.082	3.074	3.060

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz (Einzelplan 10)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	139	149	151	150	149
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	76	85	87	87	87
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	390	447	433	433	433
5. Investitionsausgaben	7, 8	242	266	275	274	273
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	10	12	14	14	14
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	232	255	260	260	259
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-17	-27	-34	-34	-34
Gesamtausgaben		830	921	911	909	908

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (Einzelplan 11)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	92	93	94	94	95
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	31	28	28	28	26
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.961	2.759	3.028	3.240	3.246
5. Investitionsausgaben	7, 8	15	16	15	15	15
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	2	2	1	1	1
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	13	14	13	13	13
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-8	-12	-19	-19	-19
Gesamtausgaben		2.091	2.884	3.146	3.359	3.363

Finanzministerium (Einzelplan 12)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	1.603	1.655	1.663	1.668	1.681
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	260	259	258	257	256
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	5	1	3	3	3
5. Investitionsausgaben	7, 8	80	77	67	66	66
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	72	70	57	48	48
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	7	8	10	18	18
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	1	-4	-18	-18	-18
Gesamtausgaben		1.949	1.989	1.973	1.976	1.988

Landesrechnungshof (Einzelplan 13)	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	35	36	36	36	36
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	4	4	4	4	4
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	--	--	--	--	--
5. Investitionsausgaben	7, 8	0	0	0	0	0
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	0	0	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	--	--	--	--	--
6. Besondere Finanzierungsausgaben	9	--	--	--	--	--
Gesamtausgaben		39	40	40	40	40

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk (Einzelplan 14)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	103	79	53	54	54
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	59	28	26	26	26
3. Schuldendienst	56 - 59	117	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	1.989	444	455	429	404
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.799	293	292	291	292
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	210	1	0	0	0
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.589	293	291	291	291
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-29	-6	-9	-9	-9
Gesamtausgaben		4.038	838	817	791	767

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter (Einzelplan 15)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	27	28	28	29	28
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	12	15	15	15	15
3. Schuldendienst	56 - 59	--	--	--	--	--
3.1 Zinsausgaben	56, 57	--	--	--	--	--
dar.: an Kreditmarkt	57	--	--	--	--	--
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	357	377	388	403	416
5. Investitionsausgaben	7, 8	537	530	528	524	524
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	11	9	6	7	7
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	527	521	523	517	517
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-9	-14	-15	-15	-15
Gesamtausgaben		924	937	945	955	969

Allgemeine Finanzverwaltung (Einzelplan 20)	Gruppie- rungs- nummer	Haushalts- plan	Haushalts- planentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
1. Personalausgaben	4	841	387	843	1.417	1.909
2. Sächliche Verwaltungs- ausgaben	51 - 54	58	46	42	39	37
3. Schuldendienst	56 - 59	4.443	4.207	4.142	4.287	4.492
3.1 Zinsausgaben	56, 57	4.435	4.200	4.135	4.280	4.485
dar.: an Kreditmarkt	57	4.435	4.200	4.135	4.280	4.485
4. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	6	7.852	8.533	8.944	9.539	9.916
5. Investitionsausgaben	7, 8	1.193	2.234	1.304	2.326	2.032
5.1 Sachinvestitionen	7, 81, 82	35	10	76	76	76
5.2 Investitionsförderung	83 - 89	1.157	2.224	1.228	2.251	1.956
6. Besondere Finanzierungs- ausgaben	9	-136	-156	-87	-447	-347
Gesamtausgaben		14.251	15.252	15.189	17.162	18.040

4.8 Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Einnahme- bzw. Ausgabenart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
A. EINKÜNFEN						
1	Einküfnen der laufenden Rechnung	47.008	52.009	54.065	56.334	58.127
11	Steuern	38.930	43.100	44.830	46.851	48.759
12	Steuerähnliche Abgaben	09	147	210	208	208
13	Einküfnen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	12	612	468	432	440
14	Zinseinküfnen	182	167	151	134	122
141	vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
1411	Bund	151	--	--	--	--
1412	Länder	152	--	--	--	--
1413	Gemeinden und Gemeindeverbände	153	0	0	0	0
1414	Zweckverbände	157	0	0	0	0
1415	Sonstige	154, 156	--	--	--	--
142	von anderen Bereichen	16	182	167	134	122
15	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.903	6.661	7.187	7.447	7.345
151	vom öffentlichen Bereich	5.390	6.061	6.640	6.902	6.800
1511	Bund	211, 231	5.067	5.756	6.349	6.313
1512	Länderfinanzausgleich	212	280	265	250	250
1513	Sonstige von Ländern	232	11	11	11	11
1514	Gemeinden und Gemeindeverbände	213, 233	23	20	21	216
1515	Zweckverbände	217, 237	2	2	2	2
1516	Sozialversicherungsträger	216, 235, 236	5	5	5	5
1517	Sonstige	214, 234	2	2	2	2
152	von anderen Bereichen	112, 27, 28	512	599	547	545
16	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben	81	81	82	82	82
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
1611	Bund	221	--	--	--	--
1612	Länder	222	--	--	--	--
1613	Sonstige	223 - 227	--	--	--	--
162	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen	26	81	82	82	82
17	Sonstige Einküfnen der laufenden Rechnung	1.154	1.327	1.173	1.172	1.170
171	Gebühren, sonstige Entgelte	111	932	934	934	932
172	Sonstige Einküfnen	119	222	238	238	239
2	Einküfnen der Kapitalrechnung	2.005	2.066	1.994	1.947	1.952
21	Veräußerung von Sachvermögen	131, 132	16	16	16	16
22	Vermögensübertragungen	1.408	1.410	1.374	1.310	1.299
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	1.201	1.195	1.166	1.103	1.092
2211	Bund	331	1.003	913	906	895
2212	Länder	332	2	3	1	1
2213	Gemeinden und Gemeindeverbände	333	196	196	196	196
2214	Sozialversicherungsträger	336	--	--	--	--
2215	Sonstige	334, 337	--	78	55	--
222	Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	34	207	215	208	207
223	Sonstige Vermögensübertragungen	--	--	--	--	--
2231	vom Bund	291	--	--	--	--
2232	von Ländern	292	--	--	--	--
2233	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	293	--	--	--	--
2234	von anderen Bereichen	297 - 299	--	--	--	--
23	Darlehensrückflüsse	580	614	605	621	637
231	vom öffentlichen Bereich	42	44	40	40	40
2311	Bund	171	--	--	--	--
2312	Ländern	172	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	173	37	37	37	37
2314	Zweckverbände	177	5	4	3	3
2315	Sonstige	174, 176	--	--	--	--
232	von anderen Bereichen	538	570	565	581	596
2321	Sonstige im Inland	141, 181, 182	538	570	565	596
2322	Ausland	146, 186	--	--	--	--
24	Veräußerung von Beteiligungen und dergleichen	133, 134	0	26	0	0
25	Schuldenaufnahmen beim öffentlichen Bereich	--	--	--	--	--
251	Bund	311	--	--	--	--
252	Länder	312	--	--	--	--
253	Gemeinden und Gemeindeverbände	313	--	--	--	--
254	Sonstige	314, 317	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Mindereinküfnen (soweit nicht aufgeteilt)	37	1.301	1	300	600
4	Gesamteinküfnen	50.313	54.075	56.359	58.881	60.679
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	4.945	4.750	3.652	3.589	2.780
51	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	4.945	4.749	3.651	3.589
52	Entnahme aus Rücklagen	35	--	--	--	--
53	Überschüsse aus Vorjahren	36	0	1	0	0
6	Zu- und Absetzungen	3	3	3	3	3
61	./. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	38	3	3	3	3
7	Gesamteinküfnen lt. Haushaltsplan	55.261	58.828	60.014	62.474	63.462

	Einnahme- bzw. Ausgabenart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
			2011	2012	2013	2014	2015
			- Mio. EUR -				
B	AUSGABEN						
1	Ausgaben der laufenden Rechnung		49.989	52.442	54.472	56.468	57.777
11	Personalausgaben	4	21.641	22.047	22.737	23.556	24.264
12	Laufender Sachaufwand		3.431	3.574	3.562	3.595	3.635
121	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 - 54	2.538	2.604	2.617	2.641	2.669
122	Erstattungen an andere Bereiche	67	167	150	154	154	154
123	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	686	726	820	791	800	812
13	Zinsausgaben		4.435	4.200	4.135	4.280	4.485
131	an öffentlichen Bereich		0	0	0	0	0
1311	Bund	561	0	0	0	0	0
1312	Sondervermögen	564	--	--	--	--	--
1313	sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	--	--	--	--	--
132	an andere Bereiche		4.435	4.200	4.135	4.280	4.485
1321	für Ausgleichsforderungen	573	--	--	--	--	--
1322	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	4.435	4.200	4.135	4.280	4.485
1323	an Sozialversicherungsträger	572	--	--	--	--	--
14	Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)		20.102	22.483	23.907	24.908	25.266
141	an öffentlichen Bereich		12.075	14.206	15.183	16.242	16.657
1411	Bund	611, 631	35	45	36	35	33
1412	Länderfinanzausgleich	612	--	--	--	--	--
1413	Sonstige an Länder	632	47	49	56	60	60
1414	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	613	7.808	8.419	8.768	9.180	9.560
1415	Sonstige an Gemeinden und Gemeindeverbände	633	3.542	4.620	5.162	5.584	5.623
1416	Sondervermögen	614, 634	3	418	468	662	662
1417	Zweckverbände	617, 637	594	612	649	676	673
1418	Sozialversicherungsträger	616, 636	46	43	44	44	45
142	an andere Bereiche		8.028	8.277	8.724	8.666	8.609
1421	Sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	682, 683, 685	5.209	5.482	5.857	5.736	5.629
1422	Renten, Unterstützungen	681	1.110	1.028	1.057	1.069	1.068
1423	Soziale und ähnliche Einrichtungen	684	1.708	1.766	1.809	1.860	1.911
1424	Ausland	687, 688	1	1	1	1	1
15	Schuldendiensthilfen		379	138	131	129	127
151	an öffentlichen Bereich		350	97	90	87	86
1511	Länder	622	--	--	--	--	--
1512	Gemeinden und Gemeindeverbände	623	350	--	--	--	--
1513	Sonstige	621, 624, 626, 627	--	97	90	87	86
152	an andere Bereiche		29	41	41	41	41
1521	Unternehmen und öffentliche Einrichtungen	661, 662, 664	27	39	39	39	39
1522	Sonstige im Inland	663	2	2	2	2	2
1523	Ausland	666	--	--	--	--	--
2	Ausgaben der Kapitalrechnung		5.509	6.743	5.926	6.742	6.319
21	Sachinvestitionen		558	598	634	563	543
211	Baumaßnahmen	7	241	226	278	269	263
212	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	40	37	39	38	36
213	Erwerb von beweglichen Sachen	81	277	335	317	256	244
22	Vermögensübertragungen		4.535	4.647	4.813	4.739	4.691
221	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich		2.610	2.626	2.552	2.529	2.554
2211	Länder	882	7	8	10	18	18
2212	Gemeinden und Gemeindeverbände	883	1.992	1.991	1.937	1.881	1.923
2213	Zweckverbände	887	561	582	581	599	597
2214	Sonstige	881, 884, 886	49	46	23	32	16
222	Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	89	1.872	1.966	2.208	2.157	2.085
223	Sonstige Vermögensübertragungen an		54	55	53	52	52
2233	Bund	691	--	--	--	--	--
2231	Länder	692	--	--	--	--	--
2232	Gemeinden und Gemeindeverbände	693	--	--	--	--	--
2234	andere Bereiche	697 - 699	54	55	53	52	52
23	Darlehen		291	312	346	1.253	958
231	an öffentlichen Bereich		--	--	--	--	--
2311	Bund	851	--	--	--	--	--
2312	Länder	852	--	--	--	--	--
2313	Gemeinden und Gemeindeverbände	853	--	--	--	--	--
2314	Zweckverbände	857	--	--	--	--	--
2315	Sonstige	854, 856	--	--	--	--	--
232	an andere Bereiche		291	312	346	1.253	958
2321	Sonstige im Inland	861 - 863, 87	291	312	346	1.253	958
2322	Ausland	866	--	--	--	--	--
24	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	83	0	1.044	1	61	1
25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		125	142	132	127	127
251	Bund	581	125	142	132	127	127
252	Sondervermögen	584	--	--	--	--	--
253	Sonstige	582, 583, 587	--	--	--	--	--
3	Globale Mehr-/Minderausgaben (soweit nicht aufgeteilt)	97	-494	-617	-730	-1.173	-1.171
4	Gesamtausgaben		55.003	58.568	59.668	62.037	62.926

Einnahme- bzw. Ausgabenart	Gruppierungsnummer	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
		2011	2012	2013	2014	2015
		- Mio. EUR -				
5	Besondere Finanzierungsvorgänge	255	257	343	433	533
51	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	--	--	--	--	--
511	Kreditmarktmittel	595	--	--	--	--
512	Ausgleichsforderungen	593	--	--	--	--
513	Sozialversicherungsträger	592	--	--	--	--
514	Sonstige	591,596	--	--	--	--
52	Zuführungen an Rücklagen	91	255	257	343	433
53	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	--	--	--	--
6	Zu- und Absetzungen	3	3	3	3	3
61	./. Schätzung für Leertitel	--	--	--	--	--
62	./. Sonderhaushalte	--	--	--	--	--
63	./. Bruttostellung	--	--	--	--	--
64	+ Nettostellungen (Verrechnungen u. ä.)	98	3	3	3	3
7	Gesamtausgaben lt. Haushaltsplan	55.261	58.828	60.014	62.474	63.462

4.9 Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan

Bezeichnung	Haushaltsplan	Haushaltsplanentwurf	Planungsergebnis		
	2011	2012	2013	2014	2015
	- Mio. EUR -				
A. FINANZIERÜBERSICHT					
I. HAUSHALTSVOLUMEN	55.261,2	58.827,9	60.014,1	62.473,6	63.461,8
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	55.003,3	58.567,8	59.668,0	62.037,5	62.925,7
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen, Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	50.313,4	54.075,2	56.359,3	58.881,5	60.678,9
3. Finanzierungssaldo	-4.689,9	-4.492,6	-3.308,7	-3.156,0	-2.246,8
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS					
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt					
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	24.267,1	22.512,9	22.158,2	21.420,6	19.514,4
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt ¹⁾	19.322,6	17.763,9	18.507,0	17.832,0	16.735,0
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	4.944,5	4.749,0	3.651,2	3.588,6	2.779,4
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	--	--	--	--	--
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	255,0	257,0	343,0	433,0	533,0
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,4	0,6	0,5	0,5	0,5
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	--	--	--	--	--
9. Finanzierungssaldo	4.689,9	4.492,6	3.308,7	3.156,0	2.246,8
IV. NACHRICHTLICH: ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL					
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	4.944,5	4.749,0	3.651,2	3.588,6	2.779,4
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	19.322,6	17.763,9	18.507,0	17.832,0	16.735,0
Kreditermächtigung (brutto)	24.267,1	22.512,9	22.158,2	21.420,6	19.514,4
B. KREDITFINANZIERUNGSPLAN					
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	--	--	--	--	--
vom Kreditmarkt (brutto)	24.267,1	22.512,9	22.158,2	21.420,6	19.514,4
zusammen	24.267,1	22.512,9	22.158,2	21.420,6	19.514,4
II. TILGUNGSAUSGABEN FÜR KREDITE					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	124,7	141,9	131,7	126,7	126,6
am Kreditmarkt ¹⁾	19.322,6	17.763,9	18.507,0	17.832,0	16.735,0
zusammen	19.447,3	17.905,8	18.638,7	17.958,7	16.861,6
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt					
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-124,7	-141,9	-131,7	-126,7	-126,6
am Kreditmarkt	4.944,5	4.749,0	3.651,2	3.588,6	2.779,4
zusammen	4.819,8	4.607,1	3.519,5	3.461,9	2.652,8

¹⁾ Angegeben ist die Summe der bereits feststehenden Tilgungen. Diese Summe wird sich um die Tilgungsbeträge für noch aufzunehmende Kredite mit kurzen Laufzeiten sowie Anschlussfinanzierungen von vorzeitig getilgten Krediten erhöhen.

5. Gesetzliche Grundlagen der Mittelfristigen Finanzplanung

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 08.06.1967 (BGBl. I S. 582) i. V. m. § 50 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder vom 19.08.1969 (BGBl. I S. 1273) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine 5-jährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihrer Wechselbeziehung zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Die Finanzplanung ist durch eine jährliche Fortschreibung der finanz- und gesamtwirtschaftlichen Entwicklung anzupassen. Gemäß §§ 28 und 29 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 14.12.1971 (GV. NRW. S. 397) wird die Finanzplanung vom Finanzministerium aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Sie ist dem Landtag im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes zuzuleiten (§ 31 LHO). **Die Landesregierung hat am 03.07.2012 die aktualisierte Finanzplanung für den Fünfjahreszeitraum 2011 bis 2015 beschlossen.** Die Finanzplanung zeigt vor dem Hintergrund des Aufgabenspektrums der Landesregierung den finanz- und gesamtwirtschaftlich gebotenen Ausgabenrahmen und die dazu benötigten Deckungsmittel in mittelfristiger Sicht auf.

Die Finanzplanung beschränkt sich darauf, die Grundzüge der zukünftigen Haushaltsentwicklung darzustellen. Sie zeigt die Höhe der Einnahmen und Ausgaben auf, die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand mittelfristig voraussichtlich zu erwarten sind. Auf diese Weise sollen Fehlplanungen vermieden und „eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens in den einzelnen Planungsjahren“ sichergestellt werden (§ 50 Abs. 7 HGrG). Die Prognose der Einnahmeentwicklung und die Festlegung der Ausgaben sind für einen längeren Zeitraum immer nur bedingt möglich. Die gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen können sich im Zeitablauf so wesentlich verändern, dass die darauf fußenden Planungen einer Korrektur unterzogen werden müssen. Der Gesetzgeber hat die ständige Fortentwicklung der Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Er betrachtet ein Jahr als den geeigneten Zeithorizont für eine Fortschreibung der Finanzplanung und hat aus diesem Grunde in § 9 Abs. 3 StWG festgelegt: „Der Finanzplan ist jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.“

Politische Entscheidungsprozesse über Prioritäten bei den Aufgaben müssen sich auf der Grundlage rationaler Problemanalysen und alternativer Lösungsvorschläge vollziehen. Entscheidungen werden schwieriger, wenn bestehende Aufgaben nicht einfach fortgeschrieben werden können. Die enormen Veränderungen in der Struktur von Bevölkerung und Wirtschaft führen zu einer Vielzahl gegenläufiger Entwicklungstendenzen, die ein hohes Maß an Koordination erfordern. Die Aufgaben-, Finanz- und Personalplanungen sollen in diesem Zusammenhang als Instrumente der „Frühwarnung“ und der Querschnittsinformation genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, Aufgabenplanung und Mittelfristige Finanzplanung als die zentralen Elemente einer vorausschauenden effizienten Landespolitik in enger Abstimmung aufzustellen. Deshalb hat die Landesregierung in ihrer Geschäftsordnung festgelegt, dass die Aufstellung der Finanzplanung auf der Grundlage einer engen Abstimmung mit der Regierungsplanung zwischen dem/der Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in erfolgt. Unbeschadet der Zuständigkeit der Ressorts fällt damit dem/der für den Landeshaushalt und die Finanzplanung zuständigen Finanzminister/-in und dem/der Ministerpräsidenten/-in, der die Richtlinien der Politik bestimmt, eine besondere Verantwortung zu.

Finanzministerium
Nordrhein-Westfalen
Jägerhofstraße 6, 40479 Düsseldorf
Tel. +49 (0)211 4972-0
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

